

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Bieteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechspaltige Kolonne
jeweils ober deren Raum 40 Pfg., für
politische und gesellschaftliche Beitragen

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Mittwoch, den 12. Februar 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Weihaiwei.

Unser Argwohn, daß tatsächlich zwischen England und Deutsch-
land ein Schachergeschäft wegen Weihaiwei im Gange ist, konnte
durch die gestrigen Erklärungen der englischen Minister im Parlament

England hat sich zwar Weihaiwei seiner Zeit bemächtigt, um
Deutschland und namentlich Rußland, das sich in Port
Arthur in bedrohlicher Weise militärisch einmischte, strategisch

Die Ankunft der Minister, mit der sich eine Erklärung des
Kriegsministers Brodrick im Unterhause ungefähr deckte, hat
dem auch die Mitglieder des Unterhauses so wenig befriedigt, daß

Es ist nicht anzunehmen, daß die englische Regierung ihrer
Ankunft etwas Wesentliches hinzufügen wird, obwohl die Liberalen
sie durch das Citieren früherer Minister-Erklärungen

Unglücklicherweise haben die russischen Staatsmänner be-
schlossen, Port Arthur in Besitz zu nehmen, das kein Handels-
hafen ist und sich kaum dazu eignet, ein solcher zu werden.

Diese Erklärung gab Lord Balfour ab, nachdem bereits
Deutschland Klantschon „gepachtet“ hatte. Und dieser Sachposten,
diese wichtige strategische Position gegen Rußland soll jetzt voll-
ständig aufgegeben werden.

Englands Haltung ist absolut unverständlich, wenn es
nicht bereits bestimmt damit rechnen, Weihaiwei einer andern
Macht abzutreten, von der es hofft, daß sie der russischen Er-
oberungspolitik ebenso energisch gegenübertritt, wie es das

Zolltarif-Kommission.

Die Beratung wurde am Dienstag bei Ziffer 3 des § 9
(Mühlencornten) fortgesetzt.

Gothein (fr. Bg.) vertritt seinen Antrag, der für Hefe und
Halbfabrikate der Reisküchelfabrikation dieselben Erleichterungen wie
für Mühlen einführen will. Den Hefe- und Stärkfabriken wird das
Leben durch die Erhöhung der Getreidezölle besonders erschwert.

Unterstaatssekretär v. Fischer: Es kommen nur zwei große
exportierende Fabriken in Frage. Von der gesamten Produktion von
Hefe werden nur sieben Prozent ausgeführt. Auch bei der Stärke

Gothein: Gerade weil nur ausländischer, also verzollter
Weizen zu Stärke verarbeitet wird, muß eine Ausfuhrvergütung
gezahlt werden.

Der Antrag Gothein wird hierauf abgelehnt und die
Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen;
ebenso der Rest des Paragraphen, der Erleichterungen für die Mel-
mählen vorsieht und nähere Bestimmungen über die Einfuhrscheine

§ 10 lautet: Die Zölle können auf Antrag gegen Sicherheits-
leistung für eine Frist bis zu drei Monaten nach näherer Anordnung
des Bundesrats gestundet werden.

Von der Stundung angenommen sind die Zölle für Ge-
treide, Hülsenfrüchte, Raps und Rüben, sowie für die daraus
hergestellten Mälzerei- und Mälzerei-Erzeugnisse. Im Falle der
Aufnahme dieser Waren in ein Zolllager (öffentliche Niederlage oder

Stadthagen (Soc.) berichtet über eine Reihe Petitionen aus
Königsberg, Danzig, Stettin etc., welche den Abs. 2 betreffend Auf-
hebung der Zollkredite befehligen haben wollen. Nur eine Petition,
die des Bauernvereins von Lintzenhausen spricht sich für die Wei-
behaltung der Fassung der Regierungsvorlage aus.

Ein Antrag Müller-Julda (C.)-Paasche (natl.) will den § 10
folgendermaßen fassen:

Die Zölle werden bei der Ueberführung der Waren in den
freien Verkehr fällig. Bei regelmäßig für größere Mengen wieder-
kehrenden Zollleistungen kann monatliche Zahlung gegen Sicherheits-
leistung nach Anordnung des Bundesrats gestattet werden. Für

Dr. Paasche (natl.) vertritt den Antrag.
Abg. Gamp (Sp.) erklärt dagegen eine Stundung für eine
Reihe von Waren für notwendig, z. B. für Wein. Im übrigen ist
er für den Antrag Müller-Julda. Die Aufhebung der Kredite

Reichs-Schatzsekretär Frhr. v. Tschelmann: Die Aufhebung der
Zollkredite sei das Korrelat für die Weibehaltung der Transillager.
Schwierigkeiten bei der Einziehung und Ueberführung der Zölle seien
nicht vorhanden, indessen empfehle sich doch, die Vorlage beizu-

Abg. Geyer (Soc.): Die Aufhebung der Zollkredite bedeute eine
große Schädigung des deutschen Handels, namentlich auch der
deutschen Tabakfabriken. Die Tabakindustriellen sind erstimmt und
besorgt über die beantragte Aufhebung der zinsfreien Zollkredite.

Müller-Julda (C.) befreit die Schädigung der kleinen Tabak-
fabriken; für diese lämen die Kredite überhaupt kaum in Betracht.
Die großen seien recht wohl in der Lage, die Maßregel zu tragen.

Reichs-Schatzsekretär Frhr. v. Tschelmann hält den von
Müller-Julda vorgeschlagenen Weg für die Reichshauptkasse für
gangbar, bittet es aber doch bei der Vorlage zu belassen.

Müller-Julda (C.) zieht nach dieser Erklärung seinen Antrag
zurück.

Grav Schwerin-Löwitz (L.) erklärt sich für die Regierungsvorlage.
Für Getreide darf kein zinsfreier Kredit gegeben werden, weil hierfür
Einfuhrscheine ausgestellt werden.

Gothein (fr. Bg.): Es wäre doch eine Ungerechtigkeit, wenn
man die Kredite für Spiritus, Zucker und inländischen Tabak ge-
währt und andern Waren versagen würde.

Dr. Deumer (natl.) erklärt sich gegen die Aufhebung der Zoll-
kredite für Getreide. Dieselben wollen den Getreidehandel ins Aus-

land drängen. Das würde für Köln, Ruhrort und andre Städte
ein großer Schaden sein. Der kleinere Handel würde aufgehoben,
dem Großhandel in die Hände gearbeitet. Er sei gegen den Absatz 2
der Regierungsvorlage, der ein Ausnahmegesetz gegen den
Getreidehandel darstelle. Große Getreidelager drücken auf
die Preise, einerlei ob sie diesseits oder jenseits der Grenze sind.

Frhr. v. Wangenheim (L.) spricht sich für die Regierungsvor-
lage aus.

Brömel (fr. Bg.) will die gegenwärtigen Zustände nicht ohne
weitere Erhebungen durch einen Federstrich beseitigt sehen. Auch
dieserjenige, welche die gemischten Transillager aufrecht erhalten
wollen, müßten für die Zollkredite sein, um nicht den Getreide-
handel zu schädigen, namentlich in den kleineren Plätzen. Uebrigens

Grav Kanig (L.) polemisiert gegen die Ausführungen Dr.
Deumers. Der Einfluß der Zollkredite auf den Getreidehandel werde
überhöht. Die ganze Getreideladung z. B., welche in Rotterdam
ankommt, wird sofort verbraucht, also verkauft. Das Lagern kostet
mehr als das Herausnehmen.

Fischbeck (fr. Bg.): Er vermag nicht einzusehen, weshalb man
hier einen Unterschied zwischen Finanz- und Schutzzöllen mache, also
Zucker und Wein anders behandeln wolle als Getreide. Die
geringen Beträge lämen bei Aufhebung der Zollkredite für die Land-
wirtschaft nicht in Betracht, wohl aber für den Handel. Auch das
Expeditionsgeverbe werde arg geschädigt, ebenso sei das militärische
Interesse in Betracht zu ziehen.

Unterstaatssekretär v. Fischer: Die von Brömel für die Ostsee-
häfen vorausgesetzten Nachteile würden nicht eintreten.

Wollenbuhr (Soc.): Der Vorstoß, man wolle die Betriebs-
fonds des Reichs stärken, ist nicht ernst zu nehmen, da
die Fraktionskollegen derjenigen Herren, die diesen Gesichtspunkt
hier in den Vordergrund rücken, bei andern Gelegen-
heiten Anträge, die diesen Zweck verfolgten, abgelehnt haben.

Grav v. Schwerin-Löwitz (L.): Für das ausländische Getreide
lönne der Zoll im Getreidepreis bezahlt werden, wie der letztere für
das inländische bezahlt werde. Der Zoll werde ja auch bei der
Wiederanfuhr zurückerstattet. Die gemischten Transillager habe
man zugelassen gerade in Rücksicht auf die Beseitigung der Zoll-
kredite.

Damit schließt die Diskussion.
Absatz 2 des § 10 wird mit 14 gegen 9 Stimmen aufrecht
erhalten und der ganze Paragraph unverändert in der Fassung
der Vorlage angenommen.

Es entspinnt sich nun eine längere Geschäftsordnungs-
Debatte über die Zulassung oder Nichtzulassung der An-
träge, die sich mit der Verwendung der erhöhten Zoll-Einnahmen
des Reichs befassen. Es sind dies:

- 1. Fischbeck (fr. Bg.) betreffend Aufhebung der städtischen
Octrois;
2. Geyer (Soc.) betr. Aufhebung der Salzsteuer etc. und Ver-
wendung der Zollüberschüsse in Höhe von 60 Millionen für
Verkehrswege, Kanäle, Kleinbahnen usw. im Interesse der
Kleinstädter;
3. Heim (C.) betr. die Verwendung der Ueberschüsse aus den
Getreidezöllen für Wittwen- und Waisenversorgung.

Der Vorsitzende v. Kardorff will diese Anträge bis zur zweiten
Lesung zurückstellen oder bei jedem einzelnen Antrag die Kommission
über die Zulassung entscheiden lassen. Wir haben in der vorigen
Sitzung den letzten socialdemokratischen Antrag erhalten, der eigent-
lich nicht ins Gesetz gehört. Er ist uns auch nicht vom Plenum
überwiesen worden.

Wollenbuhr (Soc.): Keiner der vorliegenden Anträge ist vom
Plenum der Kommission überwiesen worden. Nach der jetzt aus-
gesprochenen Ansicht des Vorsitzenden wäre die ganze Debatte un-
zulässig.

Stadthagen (Soc.): Man kann darüber streiten, ob das ganze
Gesetz notwendig ist. Man hätte unsere Vorschläge annehmen und
erst den Tarif beraten sollen.

Spahn (C.): Ueber die Verwendung der Mittel sollte man erst
dann beraten, wenn der Tarif erledigt ist.

Gamp (Sp.) schließt sich der Ansicht Kardorffs an. Wenn keine
Getreidezölle angenommen werden, kann man über die Verwendung
auch nichts bestimmen.

Fischbeck (fr. Bg.) und Dr. Paasche (natl.) betonen, daß
Gesetze in der Kommission völlig unangewandelt worden sind.

Stadthagen (Soc.): Werden diese Getreidezölle angenommen,
dann sind auch die Beschlüsse über Zollkredite und Transillager
überflüssig. Jeder Antrag, der mit dem Zollgesetz im Zusammen-
hang steht, muß hier zugelassen werden. (v. Kardorff ruft:
er wird doch über jeden Antrag abstimmen lassen. Die Minorität
kann sich ja, wenn es ihr nicht recht ist, aus dem Plenum weiden).
Gegen einen solchen Bruch der Geschäftsordnung würden wir
uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen.

Schließlich wird in die Debatte über § 10 a eingetreten.

Stadthagen (Soc.) tritt für den Antrag Fischbeck (Aufhebung
der städtischen Octrois) ein. Unsere Genossen in Hessen sind
keine Anhänger der indirekten Steuern. Die Gemeinden,
welche indirekte Steuern haben, wünschen deren Weibehaltung nicht,
sonst hätten sie ihre Wünsche wohl durch Petitionen zum Ausdruck
gebracht. Ein Widerspruch zwischen dem Antrage und der Verfassung

besteht nicht. Auch die Vertreter Bayerns würden die Zustimmung zur Aufhebung der Octrois durch ihren Landtag erhalten. Den Einzelstaaten sei überhaupt kein Recht für Landessteuern vorbehalten. Gerade für Bayern sei ein besseres Steuersystem notwendig. Konsumsteuern seien die schlechtesten Steuern. Nur der Wahlmodus für die Kommunalverwaltungen sei der Grund, daß man eine derartige Besteuerung bisher noch aufrecht erhalten hat. Die Verteuerung der Konsumartikel durch Reichsteuern verbiete geradezu die nochmalige Besteuerung durch die Kommunen. Trotz der bisherigen Verhandlungen sei keine einzige Kommune gegen die Befreiung dieser Steuer aufgetreten.

Staatssekretär Graf Bosadowich erklärt, die Annahme des Antrags Fischel involviere eine Verfassungsänderung. Die Kommunalbesteuerung sei den Einzelstaaten vorbehalten durch den Zollvereinigungsvertrag von 1867. Nach Art. 85 der Reichsverfassung seien nur bestimmte Steuern dem Reiche überwiesen. Die Reichsverfassung fuße auf dem Zollvereinigungsvertrage.

Württembergischer Bevollmächtigter Schneider erklärt ebenfalls, daß die Kommunalbesteuerung der Landesgesetzgebung vorbehalten sei. Die Aufhebung der Wähl-, Schlags- und anderer Steuern könne viele Städte in die größte Verlegenheit bringen. In Württemberg sei eine Reform des Kommunalsteuerverfahrens im Gange. Eine höhere Besteuerung der Gemeinden sei übrigens kaum mehr möglich; diese würde aber unbedingt bei Aufhebung des Octrois stattfinden müssen.

Die Kommission beschließt noch, Referenten über die einzelnen Positionen des Posttarifs zu ernennen. Das Referat über die Getreidezölle erhält Graf Schwerin-Löwig. Hierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 10 Uhr verlagert.

## Politische Uebersicht.

— Berlin, den 11. Februar.

### Der Reichstag

Wurde am Dienstag noch nicht mit der zweiten Lesung des Justizetats fertig. Eine lange Reihe von Rednern war noch vorgemerkt. Heute traten besonders die Rechtsanwälte hervor, die gut drei Viertel der ganzen Sitzung für sich in Anspruch nahmen. Den Anfang machte der ultramontane Rechtsanwält Beyer aus Bamberg, der darüber klagte, daß das Ansehen des Anwaltsstandes gesunken sei. Sehr böse war er auf den bayerischen Justizminister, der die Anwälte der Rheinpfalz im Verdacht hat, daß sie zur Prozeßverschleppung neigen. Der freisinnige Rechtsanwält Beck-Roburg hielt den Vorwurf Stadthagens, daß in der deutschen Rechtsprechung Massenjustiz vorkomme, einigermassen für gerechtfertigt. Die Rede, die sich im übrigen ganz in den bekannten Bahnen in der Beurteilung des Neugewinns und des fliegenden Gerichtsstandes für die Presse, der Forderung der bedingten Beurteilung, der Entschädigung unschuldig Verhafteter u. dgl. hielt, brachte die ganz originelle Wendung, daß die Justizbeamten des Reichstags Hinfelinder genannt werden könnten, die in kalter Winternacht ausgelegt werden. — Der dritte Jurist war Herr Dr. Spahn vom Centrum, der Herrn Rieberding zu verstehen gab, daß auch er mit dem Einfrieren jeder Reform in der Justiz nicht einverstanden sei. Er kam dann auf die Vorfälle beim Kasseler Treibertroungungsprozeß zu sprechen und hielt eine Aeußerung des Altengesetzes für geboten, ein Thema, das außerdem noch von den Herren Camp und Wabach weiter gesponnen wurde. Diese beiden Redner betonten, daß der Einzelne viel zu viel Aufsichtsratsstellen auf sich nehme, und forderten, daß die Aufsichtsräte zur vollen Verantwortlichkeit herangezogen würden. Auch schlugen sie vor, die Vertretung der Aktien auf den Generalversammlungen durch Proportionalwahlen herbeizuführen.

Von unsrer Seite sprach Genosse Herzfeld, der die deutsche Justiz einer eingehenden Kritik unterwarf. Besonders wichtig war seine Mitteilung, daß der bekannte Erlaß der beiden preussischen Minister, der die Staatsanwälte auffordert, den Erpressungsparagrafen gegen die Gewerkschaften zu bemerken, einen Nachsatz enthält, der die Unternehmervereinigungen ausdrücklich von solchen Verfolgungen ausschließt. Herr Rieberding hatte auf diese Mitteilung keine Antwort. Unser Redner tadelt mit großer Entschiedenheit die Hartnäckigkeit des Justizsekretärs gegen jeden sozialen Fortschritt und wies die Behauptung zurück, daß in England die Vorsehungen härter bestraft würden, wie bei uns. Mit treffendem Spott behandelte er die sächsische Justiz, die Tollstoß Antwort an den heiligen Synod verboten hat, nachdem in Berlin die Erhebung einer Anklage abgelehnt worden war. Sehr gut charakterisierte er den Geist, der in Sachsen herrscht, durch das Wort, daß Goethe verboten werden würde, wenn noch ein Socialdemokrat mehr in Sachsen gewählt würde. Seine Anfrage, ob das Verbot des Eintrittes jugendlicher und weiblicher Personen in eine eskaf-lohringische Poststelle des Textilarbeiterverbandes mit dem Koalitionsrecht vereinbar sei, blieb gleichfalls unbeantwortet. Herr Hertel führte die Zunahme der jugendlichen Verbrechen auf wachsende Neigung zur Sünde und die Irreligiosität der Zeit zurück. Und dieser Mann besah die Stirn, sich auf Goethe zu berufen und diesen als Gegner der socialdemokratischen Weltanschauung zu bezeichnen. Vielleicht hält er unsren größten Dichter auch für einen Anhänger der Prügelstrafe, für die er wieder mit Begünstigung eintrat. Herr Rieberding beschränkte sich heute darauf, zum so und so vielen Male zu wiederholen, daß die allgemeine Revision des Strafgesetzbuches noch in weiter Ferne stehe und daß hinter ihr erst die Revision des Strafvollzuges herkommen könne. Das sind ja tröstliche Aussichten!

Mittwoch wird die Beratung fortgesetzt, außerdem steht der Postetat auf der Tagesordnung.

### Verlängerung der Handelsverträge.

Aus Wien erhält das „V. Z.“ folgendes Telegramm seines Korrespondenten:

„Die Verlängerung der österreichisch-ungarischen Handelsverträge mit Deutschland und Italien um ein Jahr ist eine Thatsache. Die Anregung, die Verträge nicht zu kündigen, erfolgte seitens Deutschlands, und die beiderseitigen Regierungen Oesterreich-Ungarns stimmten dieser Anregung zu. Man schließt hier daraus, Deutschland rechne schon damit, daß es mit seinem Posttarif bis 1903 nicht fertig werden könnte. Hier liegt derselbe Fall vor, da die zolltariflichen Differenzen zwischen Oesterreich und Ungarn theilweise und principieell sind und noch einige hundert Posten umfassen.“

Diese Wiener Nachricht des „V. Z.“ hat bereits ein offizielles Dementi durch das Wollische Depeschens-Bureau erfahren, das lakonisch erklärt, daß die aus Wien verbreitete Meldung, wonach die Handelsverträge Oesterreich-Ungarns mit Deutschland und Italien auf ein Jahr verlängert sein sollen, soweit Deutschland in Frage komme, unbegründet sei. Ebenso wenig treffe die Behauptung zu, daß eine Anregung, die Verträge nicht zu kündigen, seitens Deutschlands erfolgt sei.

Die Nachricht ist also unrichtig. Oder vielleicht nur verfrüht? Die weitere Entwicklung des Zollkampfes könnte in der That die deutsche Regierung zu einem derartigen Schritt veranlassen.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn läuft mit Ende Dezember 1903 ab, die Kündigung müßte bis zum letzten Dezember 1903 erfolgen. Die Reichsregierung dürfte vielleicht noch erkennen, daß es mindestens sehr zweifelhaft ist, ob bis zu diesem Termin der neue Tarif durch den Reichstag gebracht werden kann, auf Grund dessen sie in die neuen Handelsvertrags-Verhandlungen einzutreten beabsichtigt.

Die Agrarier haben die Regierung ansonst besänftigt, die Verträge sofort zu kündigen. Ihnen liegt daran, alle handelspolitische Ordnung umzustürzen und eine Zollkriegswirtschaft herbeizuführen, in der ihren Produkten außerordentliche Preissteigerungen erwachsen würden. Diese verrückte rühmliche Forderung könnte selbst die agrarischste Regierung, die ihre Verantwortlichkeiten noch so leichtsinnig nimmt, nicht erfüllen. Keine Regierung kann die jetzige Regelung der Handelspolitik aufgeben, ehe eine neue gesichert ist.

Es könnte sein, daß das Bündelrum das Eingehen einer Verlängerung der Verträge mit einigem Haß aufnehmen würde. Aber es wäre wiederum eine ausgemachte Thorheit, wenn die Zoll-erhöhungsgegner aus solchen Maßnahmen der Regierung besondern Anlaß zu Triumpfen nehmen wollten, wozu bereits das Blatt reicht, dem jene Meldung aus Wien zuerst zugegangen ist.

Die Reichsregierung würde alles thun, was sie nur thun kann, um ihr Werk durchzuführen. Sie zeigte sich bereit, die deutsche Industrie und den deutschen Handel noch länger in Unsicherheit über die auswärtigen Handelsbeziehungen zu halten und sie hierdurch schwer zu schädigen. Sie beharrte durchaus auf ihrem absurden Plane, daß der Wuchertarif Gesetz werden soll, um als „Waffe“ zur Ertragung der höheren Zölle verwendet zu werden.

Dennoch wären auch die Aussichten für die Posttarifposition in einem solchen Falle keineswegs trübe.

Im Juni 1903 läuft die jetzige Gesetzgebungsperiode ab. Würde auch bis dahin der Wuchertarif Gesetz — was noch sehr zweifelhaft, da in so kurzer Zeit eine wirklich und ernsthaft gründliche Beratung aller der mannigfaltigen und wichtigen Fragen des Posttarifs unmöglich erscheint —, so würden doch neue Handelsverträge, sofern solche unter dem neuen Tarif überhaupt noch vom Ausland zu erreichen sind, sicherlich erst dem neu zu wählenden Reichstag zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Damit wäre die Entscheidung über den Wuchertarif den deutschen Wählern übergeben. Es würde das eintreten, was die Gegner des Wuchertarifs wünschten und forderten. Da die Regierung und die Wuchertarifier vor einer Auflösung des Reichstags in der Erkenntnis der ihnen sicheren Niederlage feige zurücktraten, würde dann doch das deutsche Volk über die Regelung der Handelsbeziehungen und über den Wuchertarif zu entscheiden haben.

Inzwischen freilich kann es der Regierung ruhig überlassen werden, wie sie am besten den Junkern das Opfer des Wuchertarifs darbringen zu können glaubt.

### Arbeits-Gesetz für die Vergarbeiter.

Paris, 9. Februar. (Eig. Ber.)

Die Deputiertenkammer hat nach zweitägiger Debatte in erster Lesung das Arbeits-Gesetz für die Vergarbeiter votiert.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes lauten:

1. Sechs Monate nach der Verkündung dieses Gesetzes wird die Arbeitszeit der in den unterirdischen Arbeiten der Brennmaterial-Grubenwerke beschäftigten Arbeiter die Dauer von neun Stunden nicht übersteigen dürfen, gerechnet seit dem Eintritt in die Grube der zuletzt einkehrenden Arbeiter bis zur Ankunft über Tag der zuerst auskehrenden Arbeiter.

Nach Ablauf von zwei Jahren seit dem oben angegebenen Datum wird die Dauer dieser Arbeitszeit auf acht Stunden und nach einer weiteren Periode von zwei Jahren auf acht Stunden herabgesetzt werden.

In den Betrieben, wo die normale Arbeitszeit, gegenwärtig festgesetzt gemäß den Bestimmungen des § 1, zwischen neun und acht Stunden eingeschlossen ist, wird sie nicht verlängert werden dürfen.

2. Im Falle einer ordnungsmäßigen Ruhepause, — zugebracht in der Grube und den Stillstand der Extraktionsmaschine nach sich ziehend oder über Tag — wird die im vorhergehenden Artikel festgesetzte Arbeitsdauer um die Dauer dieser Ruhepause verlängert werden.

3. Die Industriebesitzer sind verpflichtet, dem Arbeiter die Mittel zur Ansahrt zur Verfügung zu stellen vom Augenblick an, wo die Dauer der oben festgesetzten ordnungsmäßigen Arbeitszeit beendet ist.

Andrerseits wird der Arbeiter die Möglichkeit haben, auf sein formelles und gebührend konstatirtes Verlangen hin seinen Aufenthalt in der Grube über die im Art. 1 festgesetzte Zeit hinaus zu verlängern.

Es giebt aber noch weitere Ausnahmen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist ermächtigt, nach Einholung eines Gutachtens des allgemeinen Bergwerks-Rates Ausnahmen gegenüber den Bestimmungen des Artikels 1 zu gestatten. Zeitweilige Ausnahmen können vom Chef-Ingenieur des mineralogischen Bezirks gestattet werden sei es infolge von Unfällen, sei es aus Sicherheitsgründen.

In den letzten Artikeln werden die Strafbestimmungen für die Verletzung des Gesetzes festgesetzt.

Der parlamentarische Kampf um das Gesetz war wenig lebhaft, da die kapitalistischen Parteien offenbar von vornherein ihre Sache für verloren hielten wenigstens in der Kammer. Ist doch das Gesetz direkt unter dem Druck der organisierten Vergarbeiter, unter ihrer Drohung mit dem allgemeinen Ausstand zu stande gekommen. Und andererseits sieht die Kammer hart vor den Neuwahlen: in solchen Augenblicken war sie von jeder Arbeiterfeindschaft. In der entscheidenden Abstimmung über den § 1 des Art. 1 betrug die Mehrheit 388 gegen 219 Stimmen.

Die Forderungen der Vergarbeiter sind freilich ungenügend berücksichtigt worden. Von der stufenweisen Durchführung des Gesetzes im Laufe von 4 bezw. 4 1/2 Jahren abgesehen, was die Hauptforderung der Arbeiter das Eindringen der Ein- und Ausfahrt in der Arbeitsdauer. Das Gesetz aber rechnet zur Arbeitszeit nur die Hälfte der Ein- und Ausfahrt. Am arbeiten gegenwärtig unter Tag nach der Aufstellung von Cotte, dem Generalsekretär des Vergarbeiter-Verbandes, 41 000 Arbeiter ungefähr 8 Stunden, ebensoviel weniger als 9 Stunden und nur 14 000 10 Stunden oder mehr. Im Durchschnitt beträgt gegenwärtig die effektive Arbeitszeit 8 Stunden 27 Minuten, wozu Cotte eine Stunde für die Ein- und Ausfahrt hinzurechnet. Zur Zeit also, wo das Gesetz seine volle Wirkung erreiht haben wird, würde die Arbeitszeit ungefähr dem gegenwärtigen Durchschnitt gleichkommen. Dennoch bringt das Gesetz eine greifbare Verbesserung nur etwa der Hälfte der unter Tag Arbeitenden.

Nicht zu unterschätzen ist jedenfalls der große moralische Sieg, den die organisierten Vergarbeiter mit dem Gesetz errungen haben. Er wird nicht nur ihrer Organisation, sondern auch der Gesamtheit

des organisierten französischen Proletariats zu gute kommen. Und dann wird doch der Achtstundentag in Europa zum erstenmal ins Gesetz eingeschrieben.

Aber freilich ist der Sieg noch nicht materiell gesichert. Das Gesetz hat noch den Senat zu passieren, diese gefährliche Klippe aller von der Kammer votierten Reformen. Gerade kürzlich begab der Senat das vor Jahren von der Kammer votierte Gesetz betreffend Abschaffung der ausbeuterischen privaten Arbeitsnachweis-Büreaus, nachdem er vorher das Zehnstundengesetz für die Eisenbahner abgelehnt hatte. Und das Ministerium Waldeck-Rüssel hat in den beiden Fällen die Reformen anheft nachlässig verteidigt bezw. (im letzteren Fall) direkt preisgegeben. Wird sie es mit dem Achtstundengesetz anders machen? Dazu kommt die Verschleppungskunst des Senats: wird das Gesetz nicht vor Ende dieser Legislatur endgiltig votiert, dann fällt es automatisch in den Papierkorb des parlamentarischen Archivs und die kommende Legislatur muß wieder von vorne anfangen. Da wird wohl noch ein energischer Druck von außen nötig sein, um das Achtstundengesetz zur Thatsache zu machen.

## Deutsches Reich.

**Centrum-Humburg.** Besonntlich ist es dem Centrum höchlich unangenehm, daß auch die katholischen Arbeiter Freunde des Wuchertarifs sind. Es ist dem Centrum von vielen ihm noch anhängenden Arbeitern und heraus erklärt: In der Bibel steht doch, der Reiche soll dem Armen geben, nicht umgekehrt — wie könnt Ihr also für den Wuchertarif stimmen, das ist doch nicht christlich. Da brachte das Centrum seinen famosen Wüsten- und Waisenantrag ein — ein Teil der Zolltarife sollte darnach demalst zur Erleichterung der Einführung einer Wüsten- und Waisenversorgung verwendet werden. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieses Verabreichungsantrags, der als § 11a etikettiert ist, legten wir den bodenlosen Täuschungsversuch klar, der in dem Antrag steckt. Würde der Centruusantrag Gesetz, so würde die Lebenshaltung eines Arbeiters durch den Tarif um mindestens rund 40 M. jährlich verteuert, hingegen würden jährlich 40 Pfennige — sage und schreibe Pfennige — infolge dieses Centruans Sparassenantrags zurückgelegt werden, die demalst die Witwe oder das verwaisene Kind des Arbeiters erhalten würde, wenn das Reich inzwischen nicht auch diese 40 Reichspfennige für andre Zwecke (Militär, Marine usw.) verwendet. In der Zolltarif-Kommission stehen die Verhandlungen jetzt so, daß man unmittelbar vor der Abstimmung dieses ultramontanen Humburgs steht. Hingegen kommt der Abgeordnete Spahn und regt an: nunmehr erst mit dem Posttarif zu beginnen und erst nach Durchberatung des gesamten Posttarifs auf den Centruans-Humburg-Antrag zurückzukommen. Die Entscheidung darüber, ob die Kommission in der That so handeln will, fällt heute oder morgen. Werden die katholischen Arbeiter eine solche Obstruktion gegen den eignen Antrag, ein solches Hintersichtsfahren sich gefallen lassen? —

**Neue Reaktion im Precht.** Vor kurzem hat das Ober-Landgericht in Raumburg in einem Verleumdungsprozeß eine der Karsten und jeder Unbedeutendigkeit entzogenen Bestimmungen des Prechtgesetzes dennoch unglaublich ausgelegt, indem es erklärte, daß die Verjährungsfrist für Druckschriften nicht nach dem ersten Tage des Erscheinens derselben zu berechnen sei. Die betreffende Druckschrift war am 1. Dezember 1898 erschienen, der Strafantrag datierte vom 22. Dezember 1899. Es erfolgte zunächst Freisprechung, da nach § 22 des Prechtgesetzes Prechtvergehen in 6 Monaten verjähren. Dann wurde die Revision darauf begründet, daß Verjährung noch nicht eingetreten sei, weil noch am 27. Juni 1899 Exemplare der Schrift zur Verbreitung gelangt seien. Das Ober-Landgericht wies die Sache in die Vorinstanz mit der Begründung, es müßte geprüft werden, ob der angeklagte Verleger das Bewußtsein hatte, daß er mit der nachträglichen Verbreitung und Verbreitung eine Verleumdung begehe. Das Landgericht in Halle verurteilte darauf zu einer geringen Geldstrafe.

**Der Kaiser und die öffentliche Meinung.** Die „Frankfurter Zeitung“ erzählt: „Am 27. Juli hatte der Kaiser in Bromberg seine Hunnentege gehalten („Bardon wird nicht gegeben“), die allenthalben so großes Aufsehen erregte. In den Tagen, die ihr folgten und die an Betrachtungen über diese Rede gar reich waren, hatte der Kaiser Herr Hofrat Ludwig Barnay in Wiesbaden seine mit einer eigenhändigen Widmung versehene Photographie übersendet. Und auf diesem Bild war zu lesen:

„Ich schau herab von meinem Thron  
Auf das Gehudel unter mir!“

Es ist dies kein eigentliches Citat, sondern eine Reminiszenz aus „Wallenstein Lager“. Dort spricht der erste Kaiser, nachdem er die Vorgänge eines friedlichen bürgerlichen Lebens geschildert, die Worte:

„Ich — ich hab' kein Gemüt dazu,  
Frei will ich leben und also sterben,  
Niemand beranden und niemand beerben  
Und auf das Gehudel unter mir  
Vielicht weghäuten von meinem Thron!“

**Der Tirpitz-Erlaß.** Eine unlängst begründete Correspondenz, die schon aussäht, als sie in dem Geist politischer Polizei redigiert scheint, wartet mit der Meldung auf, daß aus dem Marineministerium ein meteorographischer Abzug des Tirpitz-Erlasses entwendet sei.

Diese Kombination scheint uns ebenso klug, wie die weiteren Vermutungen der Correspondenz blödsinnig sind, daß gegen den „Vorwärts“ ein Verfabren wegen gewerbsmäßiger Heblerei — Justizstrafe bis zu 10 Jahren — eingeleitet werden würde.

Und beweisen diese Ausstreunungen nur eins, daß die Veröffentlichung des Erlasses ganz empfindlich getroffen hat, und daß sie an ihr Gerde selber nicht glauben, es sei in dem Erlaß nichts enthalten, was die „Öffentlichkeit zu schenken habe.“

### Herr Hertel als Goetheleser.

Im Reichstag empfahl heute Herr Hertel als Heilmittel gegen den Socialismus die eifrige Lektüre Goethes. Wenn Herr Hertel Wilhelm Meisters Wanderjahre gelesen haben würde, würde er vielleicht diesen „Wig“ nicht verbrochen haben. Auch in übrigen scheint Herr Hertel recht wenig von Goethe zu kennen, da er sonst schwerlich zu gleicher Zeit für Goethe und das Christentum geschwärmt haben würde. Unter Goethes Benesianischen Epigrammen befindet sich nämlich das folgende:

Wieses kann ich ertragen. Die meisten beschwerlichen Dinge  
Duld' ich mit ruhigem Mut, wie es ein Gott mir gebet.  
Wenige sind mir jedoch wie Gift und Schlangen zuwider:  
Biere: Rauch des Tabaks, Wozzen und Knoblauch und f

**Militärischer Precht-Voyott.** Die Herikale „Reue Augsburger Zeitung“ berichtet, daß der Kommandeur des 4. Chevauleger-Regiments in Augsburg, Oberst v. Höhlin, einen Regimentsbefehl erlassen habe, daß niemand die „Reue Augsb. Ztg.“ noch weiter halten dürfe. Auch in Neudamm, wo eine Eskadron des Regiments liegt, sei dieser Regimentsbefehl erlassen worden. Die Zeitung bringt das Verbot mit einer von ihr getragenen Prechtanalyse in Zusammenhang. Diese hatte sich tabeln gegen mehrere ungenannte Offiziere der Augsburger Garnison gerichtet, weil sie des Abends nach Theaterzuschau entgegen einer bestehenden Polizeiverordnung mit ihren Schlitzen im scharfen Trab die von Theaterbesuchern Karl begangene Grottenar (eine Straße gegenüber dem Theater) gefahren seien und selbst Damen in Gefahr gebracht hätten, überfahren zu werden.

Selbst dieser ungeheuerliche Mord wird die Ultramontanen nicht abhalten, dem Militarismus durch Bewilligung immer neuer Mittel die verhasste Möglichkeit zu geben, das Volkspol durch ähnliche — Selbstanleiten zu verblüffen. —

**Das Vocabularium des Herrn v. Feilich.** Ueber den von der bayrischen Militärverwaltung wegen seiner in China begangenen dienstlichen Verfehlungen, namentlich in die preussische Armee aufgenommenen Hauptmann v. Feilich erfährt die „Rene bayr. Landstg.“, daß seine vom preussischen Kriegsminister entsandten Ausdrücke „echt sächsischer Art“ in folgenden Sätzen vorfinden: **Sakel, Zrottel, Bozi, Bayernlippel, Schinooß, Pumpernickel, Kummelstärke, Berliner Strizzi** und ähnliche.

Der Herr Kriegsminister irrte sich also in der Annahme, daß Herr v. Feilich seine anmutigen Ausdrücke speziell dem sächsischen Komplimentenbuch entnommen habe; er scheint vielmehr mit liebevoller Vorurteilslosigkeit diesen Worthaus den verschiedensten deutschen Mundarten entlehnt zu haben. —

**Wegen militärischen Aufruhrs in China** standen am Montag fünf Soldaten vom ostasiatischen Corps vor dem Oberkriegsgericht des Garde-Corps als der Verurteilungsinning. Anherdem legte die Anklage noch den Musketieren Limberg und Kaufmann sowie dem Gefreiten Joquet Verleumdung und häßlicher Angriff auf einen Vorgesetzten zur Last. Während gegen Musketier Behrens auch wegen Diebstahls, begangen an militärischem Eigentum, und gegen Musketier Henze wegen Verleumdung die Anklage erhoben war. Der Gerichtshof verurteilte die Musketiere Joquet und Limberg wegen Verleumdung in zwei Fällen zu drei Monaten 15 Tagen, den Angeklagten Kaufmann in einem Fall zu zwei Monaten Gefängnis. Die Strafen wurden durch die Unterhandlungsbefugnisse als verbüßt angesehen. In allen andern Punkten wurden die Angeklagten freigesprochen.

**Kohlenstationen.** In der „Rheinisch-Westf. Zeitung“ lesen wir: „Die Frage der Anlegung deutscher Kohlenlager an den verschiedensten Punkten des Reichs ist jetzt glücklicherweise aus dem Stadium rein akademischer Erörterungen herausgetreten. Die am Mittelmeer- und Levante-Schiffahrtverkehr beteiligten deutschen Reedereien errichteten im Jahre 1900 in Alger das erste Kohlendepot, und im vorigen Jahre beschloßen Hamburger und Bremer Reedereien, deren Schiffe regelmäßig durch den Suezkanal verkehren, in Port Said ein Kohlendepot zu errichten, um in Zukunft von den Preissteigerungen englischer Kohlenhändler unabhängig zu sein. Jetzt hat, wie schon kurz gemeldet, die Hamburg-Amerika-Linie in Kingston auf Jamaica ein aus dem allgemeinen Verkehr zugängliches Kohlendepot begründet. Mit der Anlegung deutscher Kohlendepots im Auslande ist also ein guter Anfang gemacht, der hoffentlich zu weiteren Vorhaben in dieser Beziehung ermuntert. Das Reichs-Marineamt ist bekanntlich bemüht, auf dem westlichen im Großen Ocean liegenden Inselgruppen die Aufstellung und den Betrieb von Ständeöfen zu fördern. Nachdem die Reedereien selbst zur Errichtung von Kohlendepots sich entschlossen haben, ist eine weitere Ausdehnung dieser Unternehmungen auf bestimmten an den Schiffahrtswegen des Weltverkehrs gelegenen Plätzen sicher zu erwarten.“

Wenn die „Rheinisch-Westf.“ an ihre Notiz die Bemerkung knüpft, daß diese unter der Parole „Soldatensoldat“ betriebene Anlegung von Kohlenstationen eines „politischen Hintergrundes“ völlig entbehre, so ist das nicht ganz zutreffend. Die Absichten des Reichs-Marineamts im Großen Ocean bedeuten auf alle Fälle die Vorbereitung für eine imperialistische Wasserpolitik verwegeneren Stils. —

**Man schießt sich weiter.** Aus Ulm wird berichtet: Hier wird seit einigen Tagen viel von einem Duell gesprochen, das vor etwa einer Woche zwischen einem preussischen Oberleutnant und einem bayrischen Lieutenant stattgefunden haben soll. Ueber die Ursache verläßt folgendes: Der preussische Oberleutnant wurde nach Mex verlegt und reiste dorthin ab, um Unschon nach einer passenden Wohnung zu halten. Seine Familie blieb in Ulm. Während seiner Abwesenheit näherte sich der Lieutenant dem Haus des Oberleutenants in einer das Maß des Erlaubten übersteigenden Weise. Der Oberleutnant ließ nach seiner Rückkehr dem Lieutenant eine Forderung zugehen, die auch vom Ehrenrat anerkannt wurde. In dem daraufhin an einem noch nicht bekannt gewordenen Ort ausgeführten Waffengang erhielt der Oberleutnant einen Schlag in die Brust und liegt nun schwer verwundet im Garnisonlazarett Ulm. —

**Die Ministerkrise in Sachsen** ist beendet. Nach dem amtlichen „Dresdener Journal“ hat der König die Demission des Finanzministers v. Wagendorff angenommen. Die übrigen Mitglieder des Ministeriums bleiben im Amte. Die „Dresdener N. N.“ melden, daß der seitigerige Justizminister Dr. Häger zum Finanzminister ernannt sei. —

**Die Nelze des badiischen Wahlrechts.** Der Mannheimer „Generalanzeiger“ schreibt: „Die dieser Tage erfolgte Bekanntgabe der endgültigen Volkszählungs-Ergebnisse durch das Statistische Landesamt rüst uns die vor wenigen Monaten erfolgte Landtagswahl wieder ins Gedächtnis. Bekanntlich mußte damals das Ergebnis der Volkszählung von 1895 der hiesigen Wahlkreisverteilung zu Grunde gelegt werden, da zwar das städtische Statistische Amt schon längst die Einwohnerzahl ermittelt hatte, aber noch keine „offizielle“ Feststellung erfolgt war. Nachdem diese nun vorliegt, zeigt sich eine Differenz von ganzen 16 Personen zwischen beiden Resultaten, welche vielfach durch Meinungsverschiedenheiten über die Gültigkeit von Einträgen entstanden ist. Diefen 16 Personen zu Liebe ist die ganze Zunahme seit 1895, sind also 35 748 Personen bei der Wahlkreis-Einteilung unberücksichtigt geblieben. Weiter: Auf 16 Personen kommen zwei Wahlberechtigte. Damit also nicht im allernächsten Fall, wenn nämlich zufällig diese 16 Personen alle im gleichen Quadrat gezählt worden wären, ein Viertel 2 Wahlberechtigte zu Unrecht erhalten hätte, hat man über 5000 Wahlberechtigte so eingeteilt, daß einer fünf, oder zehnmal so viel Wahlrecht hatte, als der andre.“ —

**Verichtigung.** In der gestrigen Notiz über die Leipzig-Lamorra ist der Satz von den Leuten, die des Staatssekretärs Landtund bewelten, infolge eines Druckfehlers sinnlos geworden. Diese vielbeschworene Unschuld wurde verglichen mit „einer Jungfernschaft, die durch ein Dutzend gewissenhafter Liebhaber der tugendlichen Maid bedrängt (nicht beleidigt) wird.“ —

### Ausland.

**Frankreich.**  
**Episkopat und Mönchsorden.** Ein gewisser „Gallikanismus“ ist noch immer im französischen Bistum vorhanden, das stets so etwas wie eine gewisse Unabhängigkeit vom römischen Stuhl zu behaupten sucht. Es ist offenes Geheimnis, daß die oder doch viele Bischöfe gegen das Ordensgesetz wenig einzuwenden hatten, ja, daß sie den Erlaß desselben gerne sahen, einige Bischöfe schienen so weit gegangen zu sein, die Regierung sowohl zur Einbringung des genannten Gesetzes wie zur scharfen Ausführung desselben zu ermuntern. Die Orden mit ihrer von den Bischöfen unabhängigen Gerichtsbarkeit und ihrer blinden Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl waren stets vielen französischen Bischöfen ein Dorn im Auge. Daher kann auch der verhältnismäßig schwache, ja zum Teil nur scheinbare Widerstand, den der vom Episkopat im Stille gelassene Vatikan trotz allen Zantams dem Vereinsgesetz entgegenstellte. Zu diesem Zusammenhang paßt es auch, daß nach einer Meldung des „Figaro“ der Erzbischof von Paris, Kardinal Richard den Jesuiten die diesjährigen Fastenpredigten verboten hat. — Wenn übrigens die geheime und zum Teil schon nicht mehr geheime Begünstigung seitens des Episkopats dem Ministerium Waldeck-Rüssler den Sieg in Sachen des Vereinsgesetzes verschafft oder doch erleichtert hat, so

verliert andrerseits eben dadurch dieser Sieg an Bedeutung. Ganz abgesehen von seiner Anknüpfung, aber die die Meinungen sehr geteilt sind, ist der Sieg nicht über die katholische Kirche, sondern nur über einen Teil des Klerus; allerdings den gefährlichsten, erzwungen worden. —

**Belgien.**  
**Die Socialisten in der belgischen Kammer** beabsichtigen nach einer Meldung des „D. D. V.“ am Dienstag einen Vorstoß zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts. Aus diesem Anlaß werden in Brüssel auch Straßendemonstrationen erwartet, zu deren Unterdrückung bereits umfassende Vorkehrungen getroffen sind.

**Dänemark.**  
**Der Ministerpräsident als Volkstheologenkandidat.** Ministerpräsident Demmer kandidiert in dem Wahlkreis des kürzlich verstorbenen angelegenen liberalen Abgeordneten Högsbro und hat dort die besten Tage in einigen Wählerversammlungen gesprochen. Von moderater Seite war seiner Zeit die Nachricht verbreitet worden, Demmer hätte die Kandidatur für die „Vereinigten Linke“ übernommen, obgleich eine Partei dieses Namens gar nicht existiert, und „Follikken“ sprach darauf die Erwartung aus, daß Demmer von den Moderierten Abstand nehmen wolle. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Der Ministerpräsident erklärte in einer der Versammlungen: er träte zwar im Falle seiner Wahl der liberalen Fraktion bei, das schließe jedoch nicht aus, daß er auch von Wählern anderer Richtung mit aufgestellt und gewählt werde. — Auf die Anfrage eines Socialdemokraten, des Fabrikanten Nielsen in Odense, über seine Stellung zum Wahlrecht erklärte Demmer, daß das Volkstheolog so überläßt sei, daß es seinen Zweck habe, jetzt einen Entwurf zur Wahlrechtsreform vorzulegen. —

**Schweden.**  
**Neue Steuern.** Die Regierung hat dem Reichstag am Freitag einen Gesetzentwurf über eine besondere Zuschlagssteuer für das Jahr 1902 vorgelegt, die eine Summe von 7 050 000 Kronen einbringen soll, und eine mit obligatorischer Selbstversicherung verbundene Einkommensteuer für 1903, die 10 500 000 Kronen einbringen soll. —

**Niederlande.**  
**„Sei Volk“** veröffentlicht folgende Schilderung eines Soldaten aus dem Krieg gegen die Aijehs: „Nach ein paar Tagen Ruhe gingen wir wieder auf Meeresschwärme aus und kamen an einem Platz, wo noch nicht viel Truppen gewesen waren. Die Gegend war dicht bewohnt. Wir fanden dort eine ganze Kette betender Aijehs, mit ihren Waffen neben sich. So lange sie dort sitzen blieben, mochten wir uns nicht an sie herannahen, aber — wir mußten uns vorsehen. Nicht gebietet. Lieutenant Kolonel Gooijer hat gesagt: Wagt ist schön, Klugheit schöner, doch Pflicht ist das Schönste. Wir gaben dann auf die betenden Aijehs einige Salven ab, so daß sie eiligt nach dort befördert wurden, wo sie in ihrem Gebet so gerne sein wollten. Wie heftig das Dorf in Brand, es sah aus, als ob Amsterdam in lichter Höhe stände. — Bei den Jagen leidet der Soldat oft Mangel an Nahrung und an diesem Tage hatten wir Mangel. Wir sahen uns um, ob wir nicht was Gutes finden würden. Wir kamen zurück mit Enten, Hühnern und Eiern.“ —

Diebstahl und Brandstiftung und Mord an in Gebet versunkenen Menschen, das ist die Kulturarbeit, die im Namen der holländischen Regierung auf Sumatra geleistet wird. —

**Parlamentarisches.**  
**Zuhälterrie und Zuschußanleihe.**  
Die Budgetkommission des Reichstags bewilligte am Dienstag für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung die gesamte Anforderung von 10 000 100 M. Dann wurde die durch den Schluß der letzten Sitzung unterbrochene Diskussion über die Forderung von zehn Millionen Mark für weitere Zuschüsse zu Zwecken der Zuhälterrie fortgesetzt.

Reichsminister v. Goller erklärte, er lege auf Nichters Anteil besonderen Wert und appelliere deshalb an seine reiche Erfahrung auf dem Gebiete des Budgets, ob es zweckmäßig sei, solche große Forderungen, wie sie die Erneuerung der Zuhälterrie bedinge, alljährlich zu beziffern. Diese Frage sei vor zwei Jahren in der Budgetkommission eingehend behandelt und unter Zustimmung aller Parteien, auch der Socialdemokraten dahin eingeschrieben worden, daß für diese Zwecke im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft alljährlich wiederkehrende Pauschsummen von je 10 Millionen Mark in den Etat einzustellen seien. Das sei im so notwendigen, als der Heeresverwaltung jeglicher Erneuerungsfonds fehle und deshalb die Verwaltung eine schwanende werde, wenn das Pauschquantum nach Belieben des Reichstags geändert werde.

Abg. Richter (fr. Rp.) betont, selbst wenn ein fester Gesamtsatz vorliege, ergebe sich noch nicht die Notwendigkeit, sich an feste Jahresraten zu binden. Er halte Gollers System der Aufschreibung sonst für richtig; es schließe aber durchaus nicht eine billige Berücksichtigung der Finanzlage aus, und diese sei eine derartige, daß schon um die höchst bedeutende Zuschußanleihe herabzumindern, sich eine Mäßigung des geforderten Pauschalbetrages empfehle.

General v. Einem macht vertrauliche Mitteilungen. Geheimrat Zwele ergeht sich in weitläufigen Erörterungen, um darzutun, daß die Finanzlage auf längere Dauer eine sehr unglückliche sein werde. Er weist in dieser Hinsicht auf die aus der Militärpensions-, Kriegsinvaliden- und Veteranenversorgung-Gesetzgebung zu erwartenden Mehrbelastungen der Reichsfinanzen hin. Der springende Punkt in den Etatsverhandlungen sei die Zuschußanleihe. Daß eine solche weder der Reichsregierung noch der Volksvertretung willkommen sein könne, sei anzuerkennen. Die Zuschußanleihe lasse sich aber gleichwohl so umgrenzen, daß sie annehme, bedenklich zu erscheinen. Es empfehle sich, zuerst die Zuschußanleihe zu diskutieren und dann etwaige Entschlüsse darauf zu basieren. In jedem Fall müsse er dringend davor warnen, Verhinderungen im Etat vorzunehmen, die keine dauernden Ersparnisse einbringen.

Vorsitzender Graf Stolberg erklärt, es sei unmöglich, über das Bedürfnis einer Zuschußanleihe zu verhandeln, ehe der Deckungsbedarf festgelegt sei. Erst müßten die einzelnen Etats erledigt sein, dann könne über die Zuschußanleihe beraten werden. Zur Sache befristet er, daß eine Ersparnis des Waffenmaterials eine Vergrößerung von Menschenmaterial im Gefolge haben werde.

Nach einer längeren Debatte zwischen dem sächsischen Militärvertreter einerseits und den Abg. Gröber und Bachem (L.) andererseits sprechen sich die Abg. Dr. Haffe und Waldow (L.) für Bewilligung der vollen Forderung aus, während Abg. Gröber (L.) beantragt, dem Dispositiv des Titel 127 folgenden Wortlaut zu geben: „Weitere Beschaffungen für Zwecke der Zuhälterrie (Verlagerungs- und Ausrüstungs-Güter, sowie schwere Artillerie des Feldheeres) und so die Verwendung des geforderten Betrages scharf umzugrenzen, diesen Betrag selbst aber auf 8 Millionen herabzumindern.“

Reichsminister v. Goller erklärt, er brauche zwar volle zehn Millionen, könne aber unter acht Millionen nicht wirtschaften. (Gelächter.)

Aus dieser Erklärung folgert Abg. Gröber, daß die Heeresverwaltung mit 8 Millionen auskommen könne. Die Forderung von zehn Millionen wird mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt, der Antrag Gröber auf Bewilligung von acht Millionen mit allen gegen die vier Stimmen der Socialdemokraten angenommen.

Die Kommission tritt hierauf in die Beratung der Forderungen für den Festungsbaufonds ein, über welche vertraulich verhandelt wird. Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. Fortsetzung der Session Tagesordnung.

## Der Boeren-Krieg.

Eine Depesche des Generals Kitchener aus Pretoria vom 10. Februar meldet: Die Verluste der Boeren in der letzten Woche betragen 69 Tote, 17 Verwundete; 574 Boeren wurden gefangen genommen, 57 ergaben sich. General French berichtet, daß ein aus 60 Wagen bestehender Convoi, der nach Deursfort, westlich von Proserburg, ging und von 100 Mann eskortiert war, 30 Meilen von seinem Bestimmungsort genommen wurde. Die Boeren führten zwölf Wagen weg und verbrannten die übrigen. Der hinzukommende Oberst Erabbe trieb nach einem heftigen Kampfe den Feind zurück. Auf Seite der Engländer wurden 2 Offiziere und 11 Mann getötet, ein Offizier und 47 Mann verwundet; auf Seite der Boeren 24 Mann getötet, 47 verwundet. — Von der Kolonne Dorn, die bei Galunia operiert und nachts auf einem Rückzuge angegriffen wurde, wurden 3 Offiziere und 7 Mann getötet, 17 Mann verwundet. Die Kolonne Wodonop, die von Methuen am 7. Februar nach Wolmaranstad gesandt wurde, übernahm am 8. Februar morgens zwei Boerenlager; bei diesem Überfall wurden 2 Boeren getötet, 3 verwundet und 33 gefangen genommen. Der Kommandant Polgiter entkam.

Durban, 10. Februar. Unter den hier eingetroffenen gefangenen Boeren, die ihrer Deportation entgegensehen, befinden sich Kommandant Erasmus und General Viljoen.

## Gewerkschaftliches.

**Berlin und Umgegend.**  
**Aktion, Schlichter!** Der Schlichterstreik in Esbjerg (Dänemark) dauert noch unverändert fort. Da die Gießereibesitzer der Unternehmer auch Berlin in diesen Tagen beglücken wollen, so sei hierauf noch speziell aufmerksam gemacht und vor Zuzug von Bleichergesellen nach Esbjerg abgeraten.

**Deutsches Reich.**  
**Aktion, Tabakarbeiter!** In der bürgerlichen Presse werden Eigarrenarbeiter für die Firma Julius Die in Schwelm in Sachsen gesucht. Wir machen die Tabakarbeiter darauf aufmerksam, daß die alten Arbeiter in Differenzen mit der Firma gekommen sind weil dieselbe vom Lohn pro Pille 50 Pf. bis 2 M. abgezogen hat und das Verlangen stellte, alle der Organisation, dem Tabakarbeiter-Verband, anzutreten.

**Ein neuer Schleifer-Konflikt** ist in Solingen nicht ausgeschlossen. In der Messerfabrik von Hrenzel, Nibdorf (Wöhmen) sind die Schleifer wegen Lohnabzug in einen Streik eingetreten. Die Streikenden sollen nur durch Vierung fertiger Ringe aus Solingen geschickelt werden. Als eine der liebenden Firmen wird die Firma Emil Wolferts, Solingen, Schützenstr. 63, genannt. Es bleibt abzuwarten, welche Schritte demgegenüber die Solinger Schleifer unternehmen werden.

**Zum sächsischen Weberstreik.** In Reichenbach bewilligte die Firma Schneider, die sich vorher eine zwelftägige Bedenkzeit ausgeben hatte, die Forderungen der Arbeiter bis auf die 10stündige Arbeitszeit. Während der 14stündigen Verhandlungen ruhte die Arbeit. — In Lengeneck nahm die Bewegung bei der Firma Gebert Sachjenröder infolge mangelnder Organisation und Ausdauer einen unglücklichen Ausgang. — In Zeuzen wurden die Arbeiter bei der Firma Bauer vorstellig und forderten 1. eine 10prozentige Lohnerhöhung, 2. 10stündige Arbeitszeit (jezt 11 Stunden), 3. wöchentliche Anzahlung (jezt 14tägige) und 4. Anerkennung des gewählten Arbeiterausschusses als ständigen, sowie Abstellung einiger Hilfskräfte. Da die Weber und Weberinnen einmütig, bis auf zwei Ausreißer, hinter der Kommission standen, erhielten sie auch ihre Forderungen bewilligt bis auf die wöchentliche Entlohnung. — Der Streik bei der Firma Obernith u. Co. ist beigelegt, nachdem durch Vermittlung der Gewerbe-Inspektion Plänen den Arbeitern weitere Zugeständnisse in der Lohn-, Maß- und Einführung der Freitags-Lohnabzugs-Frage, Anerkennung einer Fabrikantenverein geplante neue Lohnstarif prangt ebenfalls in zwei Exemplaren neben dem vereinbarten, und wird die Zukunft zeigen, wie sich die Osterberger Weberschaft dazu stellt.

**Auf die Drohung des Fabrikantenvereins in Gertz** mit der Ausperrung sämtlicher Arbeiter legten die Arbeiter der Firma Albert die Arbeit nieder. Die „Wolfs Bureau“ meldet, haben deswegen gesehen Verhandlungen vor dem Gewerbeamt als Einigungsamt stattgefunden, die heute fortgesetzt werden sollen.

**Der Seldeweberstreik in Rheinfelden** dauert unverändert fort. Obgleich schon in der 3. Woche gestreikt wird, zeigen die Weber und Weberinnen keine Regung, die Arbeit vor Jurisdiction der Lokurdektionen wieder aufzunehmen. Streikbrocher und Zugang von auswärtigen sind bis jetzt nicht zu verzeichnen. Um den Streik auch für die kommenden Wochen aufrecht zu erhalten, hat die Arbeiterunion Rheinfelden (Schweiz) sowie der Posamentenverein Basel beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund um Unterstützung für die Streikenden nachgefragt, ebenso wird sich das Gewerkschaftsamt Lörrach im gleichen Sinne verwenden.

**Ausland.**  
**Die Arbeiterbewegung der Schweiz.** In St. Croix (Kanton Waadt) errangen die Arbeiter der Mischbofenfabriken nach kurzem Streik einen neuen Lohnstarif, den ihnenhalten sich die Unternehmer verpflichtet und ferner das Zugeständnis, daß dieselben nur noch organisierte Arbeiter einstellen. Von den 21 in Betracht kommenden Fabrikanten sollen sich jedoch einige weigern, die Bestimmung, daß nur organisierte Arbeiter eingestellt werden dürfen, anzuerkennen. — In Basel stehen die Buchdrucker in einer Lohnbewegung. Ihre den Prinzipalen eingereichten Forderungen beantworteten die Herren mit einem von ihnen „revidierten Tarif“, der große Erregung unter den Gehilfen hervorrief und entschieden zurückgewiesen wurde. Die Lokalkommission erhielt den Auftrag, mit den Prinzipalen in neue Verhandlungen einzutreten. — In Lausanne stehen die Schneider in einer Bewegung für Schaffung gesunder Betriebsverhältnisse, in Davos ist ein Konflikt im Schneidergewerbe wegen Wahrung eines organisierten Kollegen ausgebrochen.

## Sociales.

**Arbeiterwohnungen in Staatsbetrieben.**  
Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der einen Kredit von 12 Millionen Mark zur Errichtung von Wohnungen für Arbeiter und untere Beamte in Staatsbetrieben bezü. zur Gewährung von Darlehen an Baugenossenschaften solcher Personen fordert.

Seit 1895 sind durch 4 Gesetze zusammen 20 Millionen für solche Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Davon wurden bis jetzt verwendet 13 321 651 M. zur Errichtung eigener Staatsbauten und 6 648 000 M. zu Darlehen an Baugenossenschaften.

Nach den durch die erlassenen Gesetze aufgestellten Grundrissen bleiben die vom Staate errichteten Wohnhäuser im Besitze des Staatsfiskus und die Wohnungen werden an die in Frage kommenden Arbeiter und Beamten freihändig vermietet. Bis jetzt sind fertiggestellt oder im Bau begriffen 3352 Wohnungen. Die Wohnungen sind zu 2, 3 und 4 Räumen (einschließlich der Küche) eingerichtet. Die Kleinsten derselben, die also nur aus Stube und Küche bestehen, sind allerdings vielfach sehr klein; geben sie doch herunter bis zu 26 Quadratmeter mybarer Fläche, so daß sie als Familienwohnungen nicht mehr gut angesehen werden können. Die größeren haben von 45 bis etwas über 50 Quadratmeter Fläche. Die Wohnungen sollen zu einem Preise vermietet werden, der ungefähr 4 Proz. des Anlagekapitals entspricht, wodurch Verwaltung und Unterhaltung der Gebäude, Amortisation des Kapitals und übliche Kapitalverzinsung gedeckt wird. Aus dem Ueberschuss der Einn-

Bahn-Verwaltung, die die meisten derartigen Wohnungen errichtet hat, wird mitgeteilt, daß die kleinsten Wohnungen unter Beobachtung dieser Vorschrift durchschnittlich zu 86 M., die mittleren zu 143 M. und die größeren zu 189 M. Jahresmiete abgegeben werden konnten. Die Wohnungen sind zudem mit Keller- und Bodenraum, zum Teil auch mit Stallung für Kleinvieh und Gartenanpflanzung ausgestattet.

Wenn man bedenkt, daß die Eisenbahnverwaltung allein weit über 1/4 Million Personen beschäftigt, so bedeuten die paar tausend Wohnungen, die bis jetzt erbaut wurden und aus den weiter geforderten 12 Millionen etwa noch erbaut werden können, natürlich keine irgend wie bemerkbare Verbesserung in den Wohnungsverhältnissen der Masse der Staatsarbeiter, von einer Beeinflussung des Wohnungsmarktes ganz zu schweigen. Natürlich will das auch der preussische Staat nicht; er sollte es aber, wenn er darauf Anspruch macht, Wohnungspolitik zu treiben.

Aus den vorliegenden amtlichen Denkschriften erfährt man leider auch nichts über die Art der Mietsverträge, die die Arbeiter eingehen müssen. Man erfährt nichts darüber, ob etwa die Mietsverträge mit den Arbeitsverträgen verknüpft sind. Es wäre aber von sozialpolitischer Bedeutung, darüber Angaben zu machen.

**Die Desinfektion der Vorsten,** die durch anhaftende Milzbrandkeime den Arbeitern so gefährlich werden können, läßt trotz der Verfügungen, die der Direktor des Reichs-Gesundheitsamts, Dr. Köhler, am 3. d. M. im Reichstag abgab, als unsere Genossen Sidelum und Wurm auf die zahlreich herrschenden Mißstände hinwiesen, noch sehr viel zu wünschen übrig. Namentlich ist ein großer Mangel der Bundesratsverordnung, daß nur das ausländische Material und nicht auch das inländische dem Desinfektionszwang unterworfen ist, zumal die Vorsten durch die Behandlung mit stromendem Dampf in ihrer Beschaffenheit sich nicht verschlechtern, sondern verbessern, da alle Unreinlichkeiten, die ihnen anhaften, sich auflösen. Für den Großunternehmer bereitet es gar keine Schwierigkeiten, eine genügende Desinfektionsvorrichtung zu schaffen. Die kleinen Unternehmer würden durch Einrichtung der Desinfektion mittels Dampf allerdings zu Ausgaben gezwungen, über die sie sehr lamentieren würden, denn für den Gesundheitsschutz der Arbeiter ist ja bekanntlich niemals Geld da! Die in der Wärschen- und Püfelmacherindustrie beschäftigten Arbeiter haben mit vollem Recht in einer Eingabe an den Reichskanzler gefordert, daß alle Tierhaare dem Desinfektionszwang unterworfen werden. Damit aber den kleinen Unternehmern der Einwand genommen wird, daß sie nicht im Stande seien, solche Einrichtungen zu beschaffen, sollen Centralstellen für diese Desinfektion errichtet werden, in denen alle Tierhaare, bevor sie in den Handel kommen, desinfiziert werden müssen.

In jener Eingabe ist aber noch auf einen Mißstand bei der Behandlung der Schweineborsten hingewiesen worden, der ebenfalls dringend Abhilfe erfordert und ohne nennenswerte Unkosten beseitigt werden könnte. Bei einem großen Teil der Schweineborsten bleibt nämlich ein Stück dünne Haut an den Vorstenvorzeln hängen. Um diese zu entfernen, werden jetzt die Borsten in große Körbe eingepackt, diese durchwühlt und dann einen Fäulnisprozess unterworfen. Durch diesen löst sich die Haut auf, gleichzeitig bilden sich aber zahlreiche Maden und es entsteht ein elchhafter Fäulnisgeruch. Wenn nach einigen Tagen die Haut abgefaßt ist, müssen die Arbeiter diese übelriechende Masse bearbeiten, die Vorsten sortieren und so den pestilenzartigen Geruch einatmen, wobei schon manchem ganz übel geworden ist. Außerdem aber sind die Arbeiter, die nun diese unansehnlichen Vorsten über einen Stahllamm (Hegel) ziehen müssen, gesundheitlich dadurch gefährdet, daß bei einer Verletzung an den scharfen Zähnen des Stahllamms, die oft genug vorkommt, der den Vorsten anhaftende faulende Schmutz in die Wunden eindringen und so Intoxikation hervorrufen kann. In den Arbeiterräumen, in denen die Prozedur vorgenommen wird, herrscht eine so ungesunde, überdrückende Luft, namentlich des Abends, daß die Arbeiter von heftigem Kopfschmerz und Schwindel befallen werden, zumal in den Kleinbetrieben oft auch das Kochen und Trocknen der Vorsten im Arbeitsraum vorgenommen wird. Nun giebt es aber ein sehr einfaches und billiges chemisches Verfahren, durch das, ohne daß die Vorsten erst dem Fäulnisprozess unterworfen oder irgendwie geschädigt werden, sie von den anhaftenden Hautstücken befreit werden können, wie Genosse Wurm in seinem Vortrage, den er am 17. November v. J. in der Organisation der Wärschen- und Püfelmacher Berlins hielt, mitteilte. Das Reichs-Gesundheitsamt sollte doch diesem Fabrikationszweige sein Augenmerk zuwenden, die etwa erforderlichen Versuche anstellen und veranlassen, daß das bisherige Fäulnisverfahren verboten wird.

Auch die Gewerbe-Aufsichtsbeamten sollten sich mehr, als es bisher geschieht, um die Wärschen- und Püfelmacher Klammern. Namentlich hier in Berlin sind mitunter ganz gesundheitswidrige Arbeitsräume vorhanden, so werden z. B. Kellerräume als Arbeitsstätten benutzt und in ihnen nicht nur die Vorsten zugerichtet, sondern auch zum Einlegen in die Fäulnis- und Wärschen gerichtet, so daß durch die Bedäufelung eine erstickende Luft entsteht. Bei der Hausindustrie in dieser Branche herrschen ebenfalls sehr schlimme sanitäre Mißstände, zumal den Hausindustriellen das schlechteste, meist auch das gefärbte Material zur Bearbeitung gegeben wird. Kein Wunder, daß gerade unter diesen Hausindustriellen die Schwindsucht zahlreiche Opfer holt!

## Aus der Frauenbewegung.

**Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse** hielt am 3. Februar seine Generalversammlung ab. Nachdem die Vorsitzende und Kassiererin ihre Berichte gegeben hatten, wurde ein Antrag, den Vorstand auf 3 Personen zu reduzieren, angenommen. Nach der Neuwahl des Vorstandes wurden noch einige Vereinsangelegenheiten erledigt.

Am 9. Februar feierte der Verein sein 3. Stiftungsfest. Kaum konnte der Saal die Menge fassen, die sich zu demselben eingefunden hatte. Im Mittelpunkt des Programms stand die Festrede von August Webel. Begeistert lauschten die Zuhörer den treffenden, höchst interessanten Ausführungen, welche ein prägnantes Bild von der Entwicklung der Frauenbewegung gaben. Mit dem Wunsche, daß auch unser Verein zur Aufklärung der Frauen auf allen Gebieten der Kulturentwicklung beitragen möge, schloß unser Festredner seine mit warmem Danke aufgenommene Rede.

Durch sehr sympathischen Vortrag erfreute Herr A. Pape mit Liedern von Hofmann, Schubert, Schumann, Tennyson. Die Recitationen des Herrn J. E. Poritzky aus modernen Dichtern waren sehr wirkungsvoll und langten stark aus in dem Bergsalon von Richard Dehmel.

Weitere Geselligkeit und Tanz hielt unsere Mitglieder und Gäste noch lange beisammen.

**Eine gewerkschaftliche Frauenversammlung,** die hauptsächlich von Toiletten- und Garderobenfräulein, von mit Reinigungsarbeiten beschäftigten Frauen, von Fräulein und Zeitungs-Aussträgerinnen usw. besucht war, tagte am Montag bei Fraumann, Ranninstr. 10, um die Gründung einer alle Berufe umfassenden gewerkschaftlichen Organisation vorzunehmen. An Stelle des verhandenen Genossen Kollisch hielt Genosse Grogger einen mit Verfall aufgenommenen Vortrag über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die Frauen und Mädchen Berlins, worin er die schändliche Ausbeutung geißelte, der die arbeitenden Frauen, ganz besonders auch die in den Reinigungs-Instituten beschäftigten, ausgegesetzt sind. Darauf verlas Frau Kubela das von dem Frauenkomitee angeordnete Statut, das mit Ausnahme der damit verbundenen Geschäftsordnung, von der Versammlung angenommen wurde. Die Geschäftsordnung soll später festgesetzt werden. Der Verein führt den Namen „Gewerkschaftlicher Frauenverein sämtlicher Berufs-zweige Berlins und Umland“. Das Eintrittsgeld ist

auf 40 Pf. festgesetzt, der monatliche Beitrag ebenfalls auf 40 Pf. Im Statut sind einige Unterführungen vorgesehen.

Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzende Fr. Kubela, 2. Vorsitzende Fr. Drese, 1. Kassiererin Fr. Westfal, 2. Kassiererin Fr. Grün, 1. Schriftführerin Fr. Bartel, 2. Schriftführerin Fr. John, Beisitzerinnen und Ersatzbeisitzerinnen: die Frauen Jahn, Kurz, Feder, Lukas, Ranno und Schulz. — Die Frau Kubela am Schluß der Versammlung mitteilte, sind dem neuen Verein schon ca. 100 Frauen und Mädchen beigetreten. —

**Gegen die Reglementierung der Prostitution.** Am Montag fand in der Berliner Ressource eine von bürgerlichen Frauen einberufene Versammlung statt, in der Fräulein Dr. Käthe Schirmacher einen Vortrag hielt, der einen Protest gegen die Reglementierung der Prostitution darstellte. Die sogenannten anständigen Frauen — meint die Vortragende — hätten begründete Ursache, gegen die Reglementierung der Prostitution zu protestieren, weil sie ihnen keinen Schutz biete, sondern im Gegenteil die „anständigen“ Frauen infolge des Aufsichtrechts der Polizei über die Prostituierten mannigfachen Belästigungen und Mißgriffen ausgesetzt seien. Die Reglementierung verwirre auch die Moralanschauungen der Männer und leiste dem Verkehr mit Prostituierten Vorschub. Aus diesem Grunde besonders mühten die „anständigen“ Frauen als Frauen, Gattinnen und Mütter gegen die Reglementierung zu protestieren.

In der Diskussion äußerte sich zunächst ein Arzt dahin, daß sittliche Entzweiung und Profiteure die Prostitution nicht aus der Welt schaffen, und daß eine Reglementierung derselben in irgend einer Form aus hygienischen Gründen notwendig sei. Die Folge dieser Ausführung war eine lange Debatte darüber, ob die Reglementierung der Prostituierten zu empfehlen sei oder nicht. Die Herren, welche zu diesem Punkt sprachen, gingen zumeist von der Voraussetzung aus, daß der Umgang mit Prostituierten etwas Selbstverständliches sei, und es sich nur darum handeln könne, etwaige schädliche Folgen solchen Umgangs zu verhüten. Andre Redner wollten dem Uebel der Prostitution mit moralischen Erwägungen zu Leibe rücken und nur ganz vereinzelt wurde die Ansicht vertreten, daß die Prostitution eine Folge der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse sei, und so lange bestehen werde, wie diese.

## Geriichts-Beitrag.

**Eine aus 11 Köpfen bestehende Einbrecher-Gesellschaft** stand gestern vor der II. Strafkammer des Landgerichts I., um sich wegen einer Reihe bandenmäßig ausgeführter Diebstähle zu verantworten. Die umfangreiche Anklage führt den Titel „Dittmar und Genossen“. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Kaeffer, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Aug., die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Leop. Meyer, Leonh. Friedmann und Weber. Unter den zur Anklage gestellten Hellen nehmen wir die verurteilten Einbruchsdiebstähle in einem Erbgrabnis des alten Jacobi Kirchhofes zu Kirchorst größeres Interesse in Anspruch. Daran sind die Arbeiter Karl Leist jun., dessen Neffe, der Arbeiter Karl Leist jun., der Schlosser Louis Levinsohn und der Klempner Salomon Schmul beteiligt. Leist jun., der längere Zeit ohne Arbeit gewesen war, suchte etwa im Pfingsten solche bei dem Abbrucharbeiten der alten Alexanderkaserne zu erhalten. Dort will er von einem Arbeiter gehört haben, daß ein zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilter Verbrecher auf einem Erbgrabnis in der Mitte des Jacobi Kirchhofes eine Summe von 15 000 M. verborgen haben solle. Der Schatz sollte angeblich unter dem Kopfende des mittelalten der dort aufgestellten drei Särge zu finden sein. Leist jun. suchte sofort den Entschluß, den Schatz zu heben; er suchte zunächst seinen Neffen für das Unternehmen zu gewinnen, dieser lehnte anfangs ab, bis er sich schließlich doch überreden ließ. Leist jun. teilte dann seinem Freunde Schmul den Plan mit, dieser sagte ohne weiteres seine Mitwirkung zu, hielt es aber für zweckmäßig, noch den Angeklagten Levinsohn als geübten Kunstschlosser mit heranzuziehen. Nachdem die Lokalität gehörig ausgekundigt worden war, gingen die vier Leichenräuber in der Nacht zum 1. Juli nach dem Jacobi Kirchhof, kletterten über die Mauer und begaben sich nach dem in der Mitte des Kirchhofes belegenen Wagnerschen Erbgrabnis. Hier versuchten Schmul und Levinsohn mit Nachschlüsseln, Dietrichen und Wreischen den Eingang zum Erbgrabnis zu öffnen; es gelang ihnen jedoch nicht und sie mußten, nachdem ein paar Dietricher zerbrochen waren, unterrichteter Sache wieder abziehen. Als am nächsten Morgen der Vorarbeiter auf dem Kirchhofe erschien, fand er am Eingange des Erbgrabnisses die abgedrochenen Stücke der Dietricher vor, ebenso ein Licht-Stimpfchen, und berichte sich, dem Inspektor Riefenwaller Anzeige zu erstatten. Dieser benachrichtigte die Polizei und der Kirchhof wurde mehrere Nächte hindurch bewacht, ohne daß sich etwas Verdächtigendes zeigte. Gerade in einer Nacht, in welcher die Nachtwache nicht stattfand, gingen die Angeklagten zum zweitenmal daran, in das Erbgrabnis gewaltsam einzudringen. Schmul hatte sich inzwischen ein meterlanges Wreischen besorgt, und mit diesem begaben sich die vier Verbrecher in der Nacht zum 7. Juli abermals nach Ueberkletterung der Kirchhofsmauer nach dem Wagnerschen Erbgrabnis. Diesmal gelang es Schmul und Leist jun., die Thür zur Gruft aufzubrechen. Während Leist jun., der nach seiner Behauptung das „Gruseln“ bekommen hatte, draußen wartete, begaben sich die drei andern in die Gruft hinein. Dort zündeten sie zunächst ein Stück Licht an, welches sie an einem Pelargonien-Topf befestigten, und machten sich dann an den mittelsten der drei Särge, in welchem sie den Schatz vermuteten. Sie bemächtigten sich, den äußeren eigenen Sarg zu öffnen, und es glückte ihnen auch, den Deckel zu erbrechen. Da sich aber unter der äußeren eigenen Hülle im Innern noch ein starker verstellter Zinkfang befand, so vermochten sie auch diesmal nichts auszurichten und mußten wiederum ohne Erfolg von dannen ziehen. Am nächsten Tage wurden die Spuren ihrer nächtlichen Anwesenheit entdeckt und abermals vergebliche Anstrengungen gemacht, die Persönlichkeiten der Einbrecher zu ermitteln. Dies gelang schließlich dem Kriminalkommissar Bannowitsch auf Grund von Mitteilungen aus Pöhlantentrefen. Die vier Kirchhofräuber waren im gestrigen Termin im allgemeinen geständig. Die übrigen Angeklagten haben in verschiedenen Gruppirungen eine Reihe von Diebstählen ausgeführt, zu denen sie sich vorher verabredet hatten. Als Hehler ist der Uhrmacher Moritz Broh angeklagt. Da einige Angeklagte behaupten, daß er ihnen wiederholt die gestohlenen Sachen abgekauft habe, obgleich er gewünscht, daß sie mittels strafbarer Handlung erlangt waren, so lautet die Anklage gegen ihn auf gewerbs- und gewohnheitsmäßige Heberei. Broh selbst bestreitet jede Schuld und behauptet, daß er die Sachen auf ordnungsmäßige Legitimationen hin gekauft und dem Werte entsprechend bezahlt habe. Er behauptet ferner, gestiftet nicht normal zu sein, und auf Antrag der Rechtsanwälte Leop. Meyer und Leonh. Friedmann sind deshalb die Gerichtsärzte Dr. Störmer und Puppe und die Ärzte Dr. Ehrlich und Dr. Engel als Sachverständige geladen. Sämtlichen Angeklagten, soweit sie nicht freigesprochen wurden, billigte der Gerichtshof mitbedingende Umstände zu. Wegen des Einbruchs auf dem Jacobi Kirchhof wurde Leist jun. zu 1 Jahr, Levinsohn zu 9 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten, Schmul wegen dieses Diebstahls zu 11 Monaten, Levinsohn zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Die letzteren beiden waren noch an andern Diebstählen beteiligt und die Gesamtstrafe gegen Schmul lautete auf 1 1/2 Jahre, gegen Levinsohn auf 2 Jahre 3 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten. — Von den übrigen Angeklagten wurde Dittmar zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt, sonst gingen die Strafen von 1 1/2 Jahren bis zu 1 Jahr Gefängnis herab. Der Angeklagte Broh wurde von der Anklage der Heberei freigesprochen, da das gegen ihn vorliegende Beschlagnahmestück zur Verurteilung keineswegs ausreichte.

**Der Treibertroungungs-Prozess.** Aus Kassel wird vom Dienstag berichtet: In der heutigen Verhandlung wurde zunächst mit der Erörterung unzulässiger Beweismittel fortgefahren. Unter andern hat Arnold Sumpf in einem Brief an seinen Bruder Hermann Sumpf im Oktober 1899 der Besichtigung Ausdruck gegeben, daß es Schmidt in der nächsten Aufsichtsrats-Sitzung nicht gelingen werde, die Pfandgriffe hinsichtlich des Bergmannischen Patentes zu entkräften. Am 12. März 1900 bittet Schmidt den Otto, einen Wechsel über 320 000 M. per 15. Juli zu geben, um dadurch die Debitoren in der Bilanz zu ermäßigen, mit dem Versprechen, daß der Wechsel nicht in Umlauf kommen solle. Er werde eine Reihe von Zetteln auf die Tochtergesellschaften ausgeben und diese Wechsel girieren lassen, damit die Referenten der Zulassungsstelle an der Berliner Börse keinen Anstoß fänden. Schmidt verlangt einen Wechsel von Otto, um sein eigenes Konto zu erleichtern. Otto, vom Präsidenten befragt, erklärt, daß er eine Schuld an Schmidt hatte, nähere Aufklärungen aber nicht geben könne. Von Schlegel ist ein entsprechender Wechsel über 122 000 M. vorhanden. Der Angeklagte Schlegel versichert, wie er schon früher gethan, daß der Wechsel eine thatsächliche Unterlage war für eine Forderung, die Schmidt an ihn hatte für Vorworschüsse. Unter andern wird dann ein Gutachten eines englischen Böhmerens verlesen über die Bilanz der Londoner Tochter-Gesellschaft, das im günstigen Sinne für die Verwaltung abgefaßt ist; ebenso gelangt ein Gutachten des Professors Dr. Lassar Cohn zur Verlesung, der sich über das Bergmann-Verfahren und insbesondere über die Fabrik in Kantes außerordentlich günstig äußert.

Die Angeklagten erklärten mit Bezug auf das Passarische Gutachten, daß sie durch dasselbe vollständig von der Güte des Wertes überzeugt worden seien. Ein streng vertrauliches Schreiben Schmidts an Schulze-Dellwig spricht davon, daß es ihm als Mitglied der Handelskammer Kassel gelungen sei, dieselbe zur Entsendung einer Kommission zur Besichtigung des Wertes in Kantes zu bestimmen. Sachverständiger Bankier Plant-Kassel erklärt demgegenüber, daß das fragliche Schmidtsche Schreiben von der Handelskammer direkt abgelehnt sei. Sie habe aber die freiwillige Bildung eines Sachverständigen-Ausschusses gestattet. Bemerkenswert ist ein zur Verlesung gelangendes Schreiben von Schmidt an Schulze-Dellwig, in welchem der Absender Schulze-Dellwig Bedenken bezüglich der solidarischen Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Leipziger Bank zu streuen sucht. Schmidt giebt dabei eine Aufstellung über die Vermögensverhältnisse der Aufsichtsratsmitglieder. Danach betrug das Vermögen der Gebrüder Sumpf 12 1/2 Millionen Mark, Ottos Vermögen 5 Millionen, abzüglich 600 000 M. Schulden, das Vermögen Schlegels 1 100 000 M., abzüglich der Schulden an das Interventions-Konto von 250 000 M. Schmidt selbst besitzt sein Vermögen auf 1 450 000 M. in Grundstücken und 3 500 000 M. in Aktien der Treibertroungungs-Gesellschaft, abzüglich einer Schuld von 107 000 M. bei der Leipziger Bank. Die Angeklagten bestreiten die Richtigkeit dieser Aufstellung. Ein anderer Brief Schmidts an Arnold Sumpf vom Jahre 1899 macht diesem die Vorteile einer Verbindungsmitgliedschaft mit der Bayerischen Bank als einer großen Finanzmacht klar, die noch wichtiger sei, als die zugleich in Aussicht stehende Einführung der Treibertroungungs-Gesellschaft an der Münchener Börse. Die Treibertroungungs-Gesellschaft müßte allerdings beim Verkauf von 400 Aktien 30 Proz. verlieren. Dieser Verlust würde sich aber für sie um die Hälfte verringern, wenn die Aktien mit 15 Proz. Verlust an die Treibertroungungs-Gesellschaft selbst überwiesen würden, die dann die übrigen 15 Proz. trüge. Sachverständiger Plant erklärt eine Maßregel wie die hier vorgeschlagene für völlig unzulässig, ihm scheint, daß die Angeklagten, da sie zugestimmt hätten, von der Aktienabgabe recht wenig wußten.

Den Rest der heutigen Verhandlungen bildeten Auseinandersetzungen mit den Angeklagten über die Verkauf von Tochteraktien. Zur Aufklärung über diese Angelegenheiten soll morgen der Rechtsanwalt Dr. Bartels nochmals vernommen werden. Schluß der Verhandlung 3 Uhr.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

### Unterhaus.

**London, 11. Februar.** (W. T. B.) Im Unterhause stellte Norman (Liberal) die Frage, ob Großbritannien durch seine Botschafter jemals eine gemeinsame Note vorgelegt habe, in welcher die Mächte erklären sollten, daß Europa eine bewaffnete Intervention der Vereinigten Staaten in Kuba nicht für gerechtfertigt erachte, und ob dieser Schritt infolge der Weigerung Deutschlands, sich dem anzuschließen, aufgegeben sei. Unterstaatssekretär Cranborne entgegnete, die Regierung habe niemals durch einen Botschafter oder auf andre Weise irgendwelche Erklärung vorgelegt, welche sich gegen eine Aktion der Vereinigten Staaten in Kuba richtete. Die Regierung habe im Gegenteil es abgelehnt, irgend einem dahingehenden Vorschlage zuzustimmen.

**Kiel, 11. Februar.** (W. T. B.) Im Kaiser-Wilhelm-Kanal ist die Schifffahrt für hölzerne Schiffe des Eises wegen geschlossen.

**Seeferriedampfer „Union“** ist von seiner letzten Fingereise überfällig; es wird kein Zweifel mehr geübt, daß der Dampfer mit der ganzen zehn Mann starken Besatzung in der Nordsee untergegangen ist.

**Wilhelmshaven, 11. Februar.** (W. T. B.) Der Postamtverwalter Krüger aus Ems ist nach Unterschlagung von 24 000 M. seit vorgestern flüchtig.

**Wien, 11. Februar.** (W. T. B.) Die Höhe des Rheines betrug heute vormittag 10 Uhr 5,80 Meter. Das Wasser ist also seit gestern um 37 Centimeter gestiegen.

**Müffeldorf, 11. Februar.** (W. T. B.) In der vergangenen Nacht wurden in dem Stadtteil Mosenbroich zwei Schußleute von einer Anzahl Personen überfallen; ein Schußmann erhielt einen schweren Messerstich, worauf er von dem Revolver Gebrauch machte und eine Person niederschloß. Dieselbe wurde schwer verwundet ins Krankenhaus geschafft.

**Holsmünden, 11. Februar.** (W. T. B.) Die Weiser fährt Hochwasser und hat weite Strecken Landes überschwemmt. Die starken Schneefälle lassen ein weiteres Steigen befürchten.

**Nürnberg, 11. Februar.** (W. T. B.) Bei der Verhaftung des Maurers Gärtler, welcher gestern seine Geliebte durch Messerstiche verletzt hatte, wurde derselbe, nachdem er mehrere Schüsse auf die Schußleute abgegeben hatte, ohne zu treffen, durch einen Säbelstich über den Kopf schwer verwundet.

**Brüssel, 11. Februar.** (W. T. B.) Ein Haufe von Manifestanten mit einem sozialistischen Mitglied des Gemeinderats an der Spitze durchbrach den Polizeicordon und bezog sich nach dem Palast des Prinzen Albert, wo er unter den Anfen: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht“ vorbeimarschierte.

Als die sozialistischen Deputierten das Kammergebäude verließen, wurden sie von den Manifestanten umringt und mit lauten Zurufen begrüßt. Dann zog eine große Schaar derselben vor die Redaktion des sozialistischen Blattes „Le Peuple“. Der sozialistische Deputierte Van der Velde trat an ein Fenster und richtete folgende Worte an die Menge: Wenn heute ein Tag der Aufregung ist, so wird binnen wenigen Tagen, wenn die Kammer sich darauf vertheilt, das allgemeine Stimmrecht zu verweigern, Resolution sein! Die Menge brach in Beifallsrufe aus und wandte sich dann nach den inneren Boulevards.

**Petersburg, 11. Februar.** (W. T. B.) Die Vorarbeiten für die Schwarzmeer-Eisenbahn werden in diesen Frühjahre begonnen, damit im Frühjahr 1903 die eigentlichen Arbeiten auf der sibirischen Strecke aufgenommen werden können.

Reichstag.

140. Sitzung vom Dienstag, 11. Februar 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Niederding.

Die zweite Staatsberatung wird beim Etat des Reichsjustizamts (Zit. Staatssekretär) fortgesetzt.

Abg. Bayer (C.):

Das Ansehen des Anwaltsstandes ist seit dem Jahre 1870 zweifellos gesunken. Ein Beweis dafür ist, daß in Bayern ohne Widerspruch gefagt werden konnte: wenn man sehe, wie die Advokaten sich nur noch auf ihr gutes Maulwerk verlassen, müßte man wirklich sagen, so ein Advokat sei ein Unglück für das ganze Land, er verlängere die Prozesse und verberge die Leute. Wegen einer solchen Behauptung erhebe ich den entschiedensten Widerspruch. Aber selbst der bayrische Justizminister hat es für nötig gehalten, dem Märchen von Prozessverschleppung durch die Rechtsanwälte noch neue Nahrung zu geben, indem er bekannt gab, er habe einen Erlaß an die Gerichte der bayrischen Abempsalz herausgegeben, durch den die Rechtsanwälte verpflichtet werden, bei jedem Vertagungsantrage den Grund zu Protokoll zu geben. Ich bestreite, daß der bayrische Justizminister auf Grund der Prozessordnung das Recht zu einem derartigen Erlaß hat. Seit einem Vierteljahrhundert werden die Rechtsanwälte von der Justizverwaltung als Afaenbrüdel behandelt. Die neue Gebührenordnung ist ein Beweis für das geringe Ansehen, das die Anwaltschaft heute genießt. Bei uns in Bayern ist der Anwaltstand zu einem Taubenschlag geworden, in den jeder noch Belieben heraus- und hereinfliegt. Das liegt daran, daß die Anwaltschaft dort weiter Staatsdienstaipiranten bleiben, was in fast allen anderen Bundesstaaten ausgeschlossen ist.

Es ist deshalb in Bayern ganz natürlich, daß die Anwälte nur zum Teil das Interesse ihrer Klienten wahrzunehmen, zum anderen Teil aber mit Rücksicht auf ihre spätere Karriere im Staatsdienst nach den Richtern spielen. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand. Der deutsche Anwaltsverein geht damit um, eine Zunftklasse zu gründen. Eine Subvention dieser Klasse durch das Reich wäre sehr wünschenswert. Sie wäre auch durchaus begründet, da die Anwaltschaft Armensachen umsonst vertreten müssen. Die Anwaltschaft werden diese Armensachen stets für ein nobilio officium ihres Amtes halten, aber sie müssen denn auch verlangen, daß etwas vorsichtiger mit der Erteilung des Armenzeugnisses vorgegangen wird, es muß mit peinlichster Sorgfalt in jedem Falle das Bedürfnis geprüft werden. Die Anwaltschaft selbst fordern den Reichszuschuß nicht, aber er würde doch erheblich zur Erhöhung der Berufsfruchtbarkeit des Anwaltsstandes beitragen.

Abg. Weich-Roburg (fr. Sp.):

Ich war nicht gerade erant, von einem bayrischen Kollegen eine derartige Vertretung der Interessen des Anwaltsstandes hören zu müssen. Einige seiner Klagen mögen ja berechtigt gewesen sein, sie gehörten aber mehr vor den bayrischen Landtag. Die Forderung nach einem Reichszuschuß für die geplante Nutzerkategorieklasse des Anwaltsvereins ist auf dem letzten Anwaltsstage von keiner Seite erhoben worden.

In den letzten Tagen ist Klage geführt worden über die Handhabung der Justiz und über den Stillstand unserer Gesetzgebung. Es läßt sich nicht leugnen, daß das, was Herr Stadthagen über Klassenjustiz gesprochen hat, einige Berechtigung hatte. Wenn man die verschiedenen Urteile, die er anführt, vergleicht, so muß man allerdings zu dem Eindruck kommen, als herrsche bei uns Klassenjustiz. Dagegen müssen sich alle Parteien dieses Hauses auf das entschiedenste wehren.

Wenn auch an eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuches zur Zeit noch nicht gedacht werden kann, so darf und das nicht hindern, an die Beseitigung einzelner offenkundiger Mißstände in der Strafjustiz schon jetzt heranzutreten. Die Aufschonung, daß die Schwurgerichte von der Willkür der Vorurteile frei sein sollten, um durch große Schöffengerichte ersetzt zu werden, hat nur bei einer Minderheit der Juristen Anklang gefunden. Was die Duellfrage anlangt, so stimme ich nicht mit allen Einzelheiten des Antrags Gröber überein, ich würde mich aber entschließen, für den Antrag Schröder einzutreten. Es ist noch nicht hingewiesen auf den Zweikampf, den zwei Heizer der kaiserlichen Marine mit einander ausgefochten haben und bei dem der eine von beiden getötet worden ist. In Frankreich sind die meisten Duell-Schlämpereien, darin liegt ein Unterschied zu der bei uns fast allgemein geübten Praxis. Wenn ein Gesetz über die anderweitige Bestrafung des Duells vorgelegt werden sollte, so müßte auch vorgelegt werden, daß an Stelle der jetzigen Menzuren usw. nicht Solgereien treten. Gegen den Jugendzwang müssen durchgreifende Maßnahmen getroffen werden. Für die bedingte Verurteilung bietet die bedingte Verurteilung, wie sie jetzt besteht, keinen Erlaß. Nur die Richter können im Einzelfalle beurteilen, ob eine Personlichkeit der bedingten Verurteilung würdig ist. Die Judikatur über den großen Unflug-Paragrafen ist ganz unhaltbar. Es lag nicht in der Absicht des Gesetzgebers, Prekdelikte nach diesem Paragraphen zu sühnen. Die Abschaffung des fliegenden Gerichtsstandes ist selbst von den Regierungen seit geraumer Zeit als wünschenswert anerkannt worden. Der Juristentag in Bamberg 1900 hat sich entschieden für die Abschaffung desselben ausgesprochen. Trotzdem kann man sich noch immer nicht dazu entschließen; nach den Erklärungen des Staatssekretärs haben sich die Verhandlungen innerhalb der Regierung noch nicht zu einer Vorlage verdichtet. Diese Säumnigkeit der Regierung ist sehr bedauerlich. Ich komme zu der Frage der Entschädigung unschuldig Verhafteter. Diese sind für sich und ihre Familien meistens in eine noch schlimmere Lage verlegt als die unschuldig Verurteilten. Dem vor Jahresfrist fast einstimmig angenommenen Antrag des Reichstages, der die Verurteilung eines hierauf bezüglichen Gesetzentwurfs forderte, ist die Regierung nicht nachgekommen. Die Behandlung der Untersuchungsgefangenen läßt in manchen Fällen viel zu wünschen übrig. Warum kann Deutschland in einer solchen auf humane Zwecke gerichteten Frage, wie es die Entschädigung unschuldig Verhafteter ist, nicht auch einmal anderen Ländern vorangehen? Was geschieht mit allen unren Anträgen eigentlich im Bundesrat? Es kann wohl kaum ein stilleres Pläzchen geben als den Bundesrat. Es kommt mir vor, als wenn unsre Anträge wie Hindernisse wären, die in einer Winternacht vor die Thür des Bundesrats gelegt werden. Wenn man sich dann endlich nach langem Hin- und Herreden entschließt, das Hindernis hinwegzunehmen, so zeigt sich: in seinen Armen das Kind war tot. (Heiterkeit.) Wir müssen energisch auf eine bessere Behandlung unsrer Anträge dringen! (Beifall links.)

Staatssekretär Niederding: Es kann nicht davon die Rede sein, daß ich mich hinter der allgemeinen Revision des Straf-Gesetzbuchs verschönzt hätte, um der Kritik der einzelnen Fragen aus dem Wege zu gehen. Ich habe die Frage gar nicht angefaßt und halte es sehr wohl für möglich, daß einzelne Gebiete vor der allgemeinen Revision anders geregelt werden können. Nur die Revision des Strafvollzuges ist nicht möglich vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches. Was die Fragen anlangt, in Bezug auf die Initiativentwürfe des Reichstages vorliegen, so kann die Regierung der Beschlußfassung des Reichstages über diese Materie nicht vorgehen.

Württembergischer Bundesrats-Bevollmächtigter Präsident v. Schiller polemisiert gegen eine Vernehmung aus der gestrigen Rede des Abg. Stadthagen, wonach die Berechnung von

Naturalien auf den Lohn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch unzulässig sei, bleibt aber im Zusammenhang auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Dr. Spahn (C.): Die Regelung der Rangordnung der Senatspräsidenten beim Reichsgericht ist noch immer nicht erfolgt. In sieben Jahren ist die Abschaffung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse immer noch nicht erfolgt; auch die Entschädigung unschuldig Verhafteter könnte etwas rascher geregelt werden. Im Kasseler Trebertrudlungs-Prozess hat sich gezeigt, daß die Durchführung der Aktiengesellschaften trotz des Handelsgesetzbuchs noch nicht genügende Garantien bietet. Vielleicht wäre es angebracht, Zwangsrevisionen durch Revisoren vornehmen zu lassen.

Abg. v. Malgou (Gsp. der Konf.) wünscht eine zeitgemäße Regelung des Verkehrs mit Automobilen. Für die Fahrer müßte ein Befähigungsnachweis und eine Maximalgeschwindigkeit vorgeschrieben werden.

Staatssekretär Dr. Niederding: Die Bestimmungen über den Verkehr mit Automobilen gehören zum Ressort der Verkehrspolizei, nicht der Justiz. Eine Regelung dieser Verhältnisse müßte zunächst von den Einzelstaaten ausgehen; speziell Preußen wäre zu dieser Initiative berufen. Ob eine reichsgesetzliche, gleichmäßige Regelung ausföhrlich und möglich ist, wage ich nicht zu beurteilen. Jedensfalls erscheint die Zeit dazu noch nicht gekommen. Ich werde aber die Frage im Auge behalten und, sobald sich die Gelegenheit bietet, auch meinerseits zu ihrer Lösung beitragen.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.):

Mit dem Herrn Vorredner bin ich in einer Beziehung ganz einverstanden. Er hat eine reichsgesetzliche Regelung der Verkehrspolizei verlangt, freilich einstweilen nur für die Automobile. Dagegen haben wir gar nichts. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß man damit beginnt, die Polizei von reichswegen in die Hand zu nehmen. Wir hoffen, daß wenn man erst die Verkehrspolizei reichsgesetzlich regelt, das auch mit anderen Gebieten der Polizei geschehen wird. Ich habe mich gefreut, daß der Herr Vorredner auch zivilrechtlich eine reichsgesetzliche Regelung verlangte — zwar nur auf dem Gebiet der Fahrer — wie wir sie längst auf anderen Gebieten angeregt haben, nämlich in der Frage der Haftpflicht. Wir haben schon bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs angeregt, daß der Schadensersatz sich nicht nach der Fahrlässigkeit richten soll, sondern nach der Grundhaft, daß wer Schaden verursacht, ihn auch ersetzen muß. Geltung erhalte. Das wünscht Herr v. Malgou auch für die Unfälle durch Automobile. Wir haben aber viel dringendere Gebiete, auf welchen dieser Grundhaft eingeführt werden muß. Wir haben diesen Grundhaft seit lange gefordert für das Gebiet der Unfallversicherung. Wir haben uns stets dagegen gewehrt, daß dort nur ein Teil des Schadens ersetzt wird; den der Arbeiter durch einen Unfall im Betriebe erleidet. Freilich das Automobil bringt auch den Herren der Rechten Schaden, wenn sie damit einen Unfall erleiden und daher erheben sie hier die Forderung, daß der ganze Schaden ersetzt wird. Wenn es sich aber um Unfälle handelt, die Arbeiter im Betriebe erleiden, dann wehrt man sich auf der Rechten dieses Hauses auf das äußerste dagegen, daß in diesem Falle der volle Schadensersatz eintritt. — Die Forderungen, die sonst in den letzten Tagen erhoben sind, haben sich ja auf einem andern Gebiete bewegt, auf dem Gebiete des Strafrechts und der Strafprozess-Ordnung. Auf diesem Gebiete sind ja vor allem die nicht befriedigten Klagen der leidenden Teil. Nun halten die beiden wieder wie jedesmal beim Justizetat die Herren der bürgerlichen Parteien lange Reden, erheben dieselben Forderungen immer wieder und der Staatssekretär erklärt von Jahr zu Jahr, wir sind bei den Vorarbeiten, wir können noch nichts thun. Heute hat er sogar als neuen Grund hinzugesagt: weil Initiativentwürfe, die diese Materie behandeln, noch nicht vorgehandelt sind. Das ist ja ein besonders merkwürdiger Grund. Bisher haben wir nicht gemerkt, daß die Regierung auf Initiativentwürfe so großen Wert legt. Aber der wahre Grund, weshalb auf diesem Gebiete nichts geschieht, ist derselbe Grund, weshalb auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge überhaupt so wenig geschieht.

Im Reichs-Justizamt ist auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge gar nichts geschehen. Kein Reichsressort ist so rückständig in sozialer Hinsicht, wie das Reichs-Justizamt. Alle diese Vorarbeiten, wie es schweben Erwägungen, die Vorarbeiten sind noch nicht beendet, bedeuten nur, daß man sich zu sozialen Fortschritten nicht entscheiden kann. Die Forderung eines Strafvollzugs-Gesetzes ist noch immer nicht erfüllt. Es ist ja nicht einmal ein Bürgerlicher, Rulencampff, in den Mägen des Strafvollzuges hängen geblieben, da verhindert der preussische Justizminister, es solle nicht wieder vorkommen, aber fortgesetzt leiden unter dem herrschenden Strafvollzug die Angehörigen des Proletariats. In diesem Hause hält man nur von Jahr zu Jahr Reden; wenn Sie energisch ein Strafvollzugsgesetz wollen, so schreiben Sie es doch in den Justizetat hinein oder in den Etat, dann bekommen Sie es, sonst nicht. In Wirklichkeit aber wird es erst dann kommen, wenn das Proletariat die politische Macht hat, es zu erzwingen.

Betreffs des Erlasses über die Anwendung des Erpressungs-Verfahrens gegen Arbeitergewerkschaften erklärte sich der Staatssekretär für unzulässig. Er erklärte sich für alle Angelegenheiten der sozialen Wohlfahrt, des Proletariats für unzulässig. Zuständig ist er nur für Dinge, die die Befriedigten angehen. Ist dem Staatssekretär bekannt, daß diesem Erlaß der beiden preussischen Minister noch ein Nachsatz angefügt war, wonach die Staatsanwaltschaften angewiesen werden, gegen Vereinigungen Industrieller, gegen Kartelle, Ringe, Trusts nicht wegen Erpressung vorzugehen, wenn sie Dinge thun, die nach den Entscheidungen des Reichsgerichts Erpressungen sind? Die mir gewordenen Mitteilungen, daß ein solcher Nachsatz existiert, wird bestätigt durch eine Angabe des Dr. Wilhelm Wendland, des Generalsekretärs des Bundes der Industriellen in der Zeitschrift gegen den unsonstigen Wettbewerb, wonach eine deutsche Fabrik gegen die von Seiten einer Preisvereinigung Zwangsmaßnahmen ergriffen waren, gegen diese Vereinigung wegen Erpressung Anzeige gemacht hat. Die Staatsanwaltschaft aber hat dieser Anzeige keine Folge gegeben. Dr. Wendland erklärt, daß, wenn die Staatsanwaltschaft die Anklage eröffnet hätte, sie damit alle deutschen Kandidate getroffen, ja die Existenz vieler geradezu in Frage gestellt hätte.

Ich frage den Staatssekretär: Ist es in der That wahr, daß diese Verfügung gegen Unternehmer nicht angewandt wird? Mein Freund Stadthagen schlug schon gestern vor, man solle doch die Unternehmer anzeigen, die die Arbeiter zwingen, aus ihren Vereinigungen auszutreten und sie auf schwarze Listen setzen. Ich habe die Probe aufs Exempel in einem Zivilverfahren gemacht. Ein Arbeiter klagte gegen eine Unternehmervereinigung, weil er entlassen und auf die schwarze Liste gesetzt war, nachdem er einen Kollegen aufgefordert hatte, in seine Vereinigung einzutreten. Er wurde verhindert, in irgend einer der zum Verband gehörigen Fabriken zu arbeiten, ging monatelang ohne Arbeit herum und geriet in das größte Elend. Dann kam er zu mir und erzählte mir die Sache. Das Landgericht in Berlin hat mir am 15. Oktober 1901 erkannt: Ein solcher Arbeiter eignet sich nicht zur Beschäftigung in einer Fabrik. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) da er fortwährend mit einer großen Anzahl anderer Arbeiter in Verbindung kommt, mag er auch sonst in seinem Fache sehr brauchbar sein. (Beifall des Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Gericht stellte also fest, daß ein Arbeiter, der nur von einem gesetzlichen Recht Gebrauch macht, sich nicht zur Beschäftigung in einer Fabrik eignet, daß aber die Unternehmer, wenn sie ihn auf schwarze Listen setzen und

damit in das größte Elend stoßen, nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Das Gericht hat sogar die Ausübung eines Rechtes für einen Verstoß gegen die gute Sitten erklärt. Das ist ein Fall von Klassenjustiz, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Demnach wird doch der Staatssekretär Veranlassung haben, festzustellen, ob dieser krasse Schlußsatz des Erlasses der preussischen Minister existiert oder nicht.

Zur Duellfrage hat Abg. Wassermann angeregt, die Strafe für Beleidigungen zu erhöhen. Wir haben aber auf Beleidigungen schon Strafen bis zu zwei Jahren Gefängnis. Freilich, wenn es sich um Beleidigungen, die von national-liberalen Unternehmern oder Redakteuren ausgehen, handelt, dann geht man nicht entfernt an dieses Höchstmaß heran. Ein polnischer Redakteur aber, der in seiner Zeitung ein vor der Regierung mißliebige Artikel gebracht hatte, wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Eine Erhöhung der Strafen für Beleidigungen wird nur zur Folge haben, daß diejenigen, die wirtschaftlich und politisch der Regierung und den herrschenden Klassen entgegengelegte Interessen vertreten, härter bestraft werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es wurde gesagt, in England hat man durch höhere Strafen für Beleidigungen das Duell abgeschafft. Das englische Gesetz sagt aber: Die Veröffentlichung einer Beleidigung ist nicht strafbar, wenn die Beleidigung sich gegen Personen richtet, die sich der öffentlichen Kritik unterworfen, vorausgesetzt, daß diese Kritik fair ist. Eine faire Kritik ist eine solche, die entweder der Wahrheit entspricht oder die, wenn sie falsch ist, die wirkliche Meinung ihres Verfassers ausdrückt, vorausgesetzt, daß diese Meinung auf vernünftiger Grundlage beruht. Damit ist der Grundsatz aufgestellt, daß eine Beleidigung gegen jemand, der ein öffentliches Amt bekleidet und sich damit der öffentlichen Kritik unterwirft, überhaupt nicht strafbar ist. Er könnte höchstens zivilrechtlich belangt werden.

Nur wesentlich böswillige Beleidigung wird nach dem englischen Gesetz mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bestraft, falls sie in gutem Glauben erfolgt ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, wenn sie nicht in gutem Glauben erfolgt ist. Wie kann man da auf die englischen Zustände exemplifizieren. Ich wäre vollständig damit einverstanden, wenn wir das englische Gesetz ohne weiteres übernehmen. In den Jahren 1895—1900 sind jährlich ca. 55 000 Bestrafungen wegen Beleidigung erfolgt, glaubt man da wirklich, daß es notwendig sei, die Strafen für Beleidigungen noch zu erhöhen? Die zahllosen Strafen für Beleidigung sind geeignet, das Ansehen des Deutschen Reiches herabzusetzen. Im Ausland läßt man darüber, daß wir jedes Jahr 55 000 Beleidigungsfällen haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Herr Müller-Meinungen hat von dem Verbot der Volksschiffen Schrift: Antwort an den heiligen Synod gesprochen und meinte, wir wären in dieser Beziehung russischer als die Russen. Ich muß sagen, dieses Verbot ist nichts weiter als ein kleiner Jura, ein Auswuchs aus dem Stamme, an dem jährlich die 55 000 Beleidigungsfälle wachsen. Es ist festgesetzt, daß je mehr eine Volksschiffen-Ordnung abstricht und eine neue Klasse sich erhebt, der Begriff der Beleidigung in den Entscheidungen des Reichsgerichts ausgedehnt wird. Jetzt hat er einen Umfang angenommen, daß es möglich ist, alles unter den Beleidigungsparagrafen zu fassen. Auch der Begriff des § 165 wird auf diese Weise ausgedehnt, unter dem die Anklage gegen die Volksschiffen Schrift erhoben wurde. Eine Volksschiffen, die, wie die unfrige, in der Auflösung begriffen ist, hat eben die Strafschriften in ihren Schutzwahl. Sie klammert sich daran und sucht sie durch juristische Ausdehnung zu verklären. Der sächsische Bundesbevollmächtigte meinte, er habe jene Schrift nicht gelesen, aber man ist davon überzeugt, daß diese Schrift gegen § 165 des Strafgesetzbuches verstoße. Aus dieser Antwort bekommen Sie einen Begriff von der sächsischen Justiz, von der der Regierungsvorredner nicht begreifen kann, daß sie das ganze Volk in Aufregung versetzt. Der Herr Vertreter sagte, es sei ganz natürlich, daß die Anklage in Leipzig erhoben worden sei, denn dort sei die Schrift erschienen. Die Sache liegt doch anders; nach meinen Informationen hat man die Anklage in Leipzig erst erhoben, nachdem diese in Berlin abgelehnt war. (Hört! hört! links.) In Berlin lebte der Heberleher und der ist doch in erster Linie verantwortlich, nicht der Verleger; aber in Berlin sagte man sich, so weit sind wir doch noch nicht, wohl aber war man in Sachen so weit und hat diese Schrift Volksschiffen, die zur Volksschiffen gehört, verboten. Die Schrift ist im Wortlaut in der „Christlichen Welt“ veröffentlicht, und es ist kennzeichnend für die sächsische Justiz, daß dieses Blatt in der Beurteilung dieser Schrift über Volksschiffen sagt, er ist im Grunde ein positiver Christ. Man wird sicher ja in Sachen noch dazu kommen, Goethe zu beschuldigen. In Ostpreußen ist ja bereits Goethes Italienische Reise verboten worden; wenn wir noch einen Sozialdemokraten in Sachen wählen, dann wird man auch in Sachen Goethe beschuldigen. (Heiterkeit und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Regierungsvorredner ist dann auch auf das Zweifelhafte Urteil eingegangen. Wie er rebete, fand vor mir die leidhaftige sächsische Klassenjustiz. (Heiterkeit und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Er sprach von den Imponderabilien. In der That, es sind Imponderabilien, die den Herrn Vertreter zu seiner Darstellung und das Gericht zu seinem Urteil verleitet haben. In der Sache selbst hat der Herr Vertreter vollständig die Darstellung Stübgen bestätigt, die jungen Leute haben einen Schutzmännchen zu Boden geworfen und gemeinsam auf ihn losgehauen. Aber die Imponderabilien ließen den Herren in Sachen die Sache erschließen wie ein guter Witz dieser Söhne „hochachtbarer Eltern“. Der sächsische Staatsanwalt freilich meinte, die Leute hätten sich schlimmer betragen als der räuberhafteste Fabrikarbeiter. Aber der Herr Regierungsvorredner hielt doch Geldstrafen in diesem Fall für selbstverständlich, man müsse die Imponderabilien berücksichtigen. Wir kennen diese Imponderabilien und ich sage: weil die Imponderabilien vorhanden sind, deshalb ist die Klassenjustiz vorhanden! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Vertreter wies darauf hin, daß es in Sachen auch vorgekommen sei, daß ein Arbeiter, der einen Schutzmännchen anrenpelt, nur zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Es handelte sich hier aber nicht um eine Person. Der springende Punkt ist, daß in Zweiden nicht der Aufnahmeparagraph angewandt wurde, wie das in Köln geschah. In einem andern Fall wurden von einem sächsischen Gericht Arbeiter, die einen Schutzmännchen mißhandelt hatten, zu Gefängnisstrafen von drei und vier Jahren bestraft. Dort haben wahrscheinlich auch die Imponderabilien eine Rolle gespielt.

Ich möchte nun noch auf einen Fall eingehen, der das Koalitionsrecht betrifft, und zwar handelt es sich hier um Zustände in Elßaß-Lothringen, also einem Gebiete, das dem Herrn Staatssekretär direkt untersteht. Dort ist durch ein Reskript des Bezirkspräsidenten einer Zunftstelle des Verbandes der Textilarbeiter verboten worden, Frauen und jugendliche Personen aufzunehmen. Dieses Verbot ist gleich bedeutend mit einem Verbot der Organisation der Textilarbeiter überhaupt, da in diesem Beruf die Frauen und jugendlichen Personen überwiegen. Das Schöffengericht hat die Verfügung des Bezirkspräsidenten bestätigt, ebenso die Strafkammer. Das Urteil beruht sich auf ein Provinzialgesetz, wonach der Bezirkspräsident das Recht hat, zu bestimmen, wer Mitglied eines Vereins sein kann und wer nicht. Ein solches Gesetz widerspricht doch offensichtlich dem § 152 der Reichs-Verordnungsordnung. Ich frage den Herrn Staatssekretär, ob er von diesem Fall Kenntnis hat und ob er sich nicht für zu-

...

...

...

...

...

...

...

...

ständig hält, in dieser Frage Stellung zu nehmen. Das Reichsgericht hat, soweit mir bekannt ist, die Sache aus formellen Gründen abweisend entschieden.

Der Herr Staatssekretär hat uns wieder die Zahl für die jugendlichen Verurteilten angeführt. Er hat daraus die Ueberzeugung geschöpft, daß es nicht angängig sei, das Strafmündigkeitsalter heraufzusetzen. Das ist eine sehr weittragende Entscheidung. Wie liegt eine Statistik über die Rückfälle vor, in welcher es heißt: Am 31. Mai 1897 waren 18 049 Personen rückfällig. Von diesen waren weiblich geboren 2128, vor dem 14. Lebensjahr verurteilt 1027, vor dem 14. Lebensjahr verurteilt 3230, mütterlos 2160. In einer Zwangsanstalt oder bei Fremden erzogen 2590, Analphabeten 1497, mit mangelhafter Elementarbildung 8589, mit mangelhafter Volksschulbildung 7582. Vor dem 14. Lebensjahre zuerst bestraft zwischen dem 14. und 18. Jahre zuerst bestraft waren 4939. Als jugendliche Verurteilte zuerst bestraft mehr als ein Drittel der Gesamtzahl! Diese Zahlen sprechen eine fürchterliche Sprache. Hier sieht der Herr Staatssekretär die Gründe, wie es möglich ist, daß in unseren Justizhäusern 18 049 rückfällig Gewordene sich befinden, Personen, die als unverbesserliche Justizhändler gekennzeichnet sind. Da hat der Herr Staatssekretär den deutlichsten Beweis, was daraus wird, wenn er bei seinem Beschluß beharrt und die jugendlichen Personen unter 14 Jahren nicht von der Bestrafung ausnimmt. Sieht der Herr Staatssekretär denn nicht, was ein Blinder sehen muß, daß die „Erziehung“ dieser jugendlichen Personen in den Gefängnissen gerade die Ursache gewesen ist, weshalb sie zu unverbesserlichen Justizhändlern wurden. Ich bitte ihn dringend, von seinem Entschlusse zurückzukommen. Möge er sich diese Fälle tief ins Gedächtnis einprägen, möge er dafür sorgen, daß die wirtschaftliche Not, die aus diesen Gründen für die Rückfälle spricht, abge schafft wird, möge er dafür sorgen, daß unsere öffentlichen Erziehungsanstalten nicht Anstalten sind, in denen man unverbesserliche Justizhändler erzieht. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Certeil (L.):

Der Herr Redner hat die Ursache der jugendlichen Verbrecher in der Hauptsache auf wirtschaftliche Not und mangelnde Verstandsbildung zurückgeführt. Die eigentlichen Gründe liegen ganz wo anders. Die eigentliche Quelle ist die Neigung zur Sünde (Sehe richtig! rechts) und Rückkehr zur Religion, die Erziehung zum lebendigen Christentum das einzige Mittel gegen die Zunahme der Verbrechen jugendlicher. Die Religion darf nicht Privatangelegenheit sein, sie muß Staatsangelegenheit, Hauptangelegenheit, Herzensangelegenheit sein. (Sehr richtig! rechts, Lachen bei den Socialdemokraten.)

Der Vorschlag des Herrn Herzfeld, den Strafvollzug mit dem Sollaris gleichzeitig zu regeln, war schon deshalb nicht ernst gemeint, weil ja die Herren den Sollaris auf jeden Fall ablehnen wollen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Aber man könnte sich ja überlegen, ob nicht, um die Obstruktion zu bekämpfen, sein Vorschlag ganz annehmbar wäre. (Heiterkeit.) Etwas, was Herr Herzfeld gesagt hat, halte ich für berechtigt, wenn auch nicht in der von ihm beliebigen Form. Auch ich kann das gegenüber dem Tolskoff'schen Werke in Leipzig eingeschlagene Verfahren nicht ganz billigen. Die Tolskoff'sche Schrift verfolgt trotz gewisser bedeutender Seiten doch edle sittliche Zwecke. Ich möchte aber davor warnen, in der Verfolgung der Gotteslästerung nach § 166 des Strafgesetzbuches laxer als bisher vorzugehen. Die Presse geht fast täglich hart an die Grenzen dieses Paragraphen heran, wir lesen in der Presse fast täglich Verurteilungen, die nach unserer Meinung Gotteslästerungen und Angriffe auf Religionsgemeinschaften sind. (Unruhe links.)

Ich möchte bitten, daß die Richter gegen diese in gerechter Weise, aber noch schärfer als bisher vorgehen. Herr Dr. Herzfeld meinte, falls noch mehr Socialdemokraten in Sachen gewählt würden, würde die sächsische Regierung am Ende gar Goethe verbieten. Ich möchte im Gegenteil die Letztere Goethe'sche Werke dringend anempfehlen als ein sehr gutes Mittel gegen die Ausbreitung der Socialdemokratie. (Heiterkeit links.) Es kann keinen größeren Gegner der socialdemokratischen Weltanschauung geben als Goethe. Die sächsische Regierung würde wenig Lust handeln, wenn sie Goethe verbieten wollte.

Die Vorwürfe des Abg. Dr. Herzfeld gegen die sächsische Justiz als Klassenjustiz waren ebenso unbegründet wie verlebend und böswillig. Ich bewundere die Kühnheit, mit der diese Angriffe ohne jeden Schimmer einer Begründung erhoben worden sind. (Sehr gut! rechts.) Mißgriffe wie den Fall Kulenlampff verurteilen auch wir, und ich bedaure lebhaft, daß man diese Mißgriffe nicht im preussischen Abgeordnetenhaus völlig preisgegeben hat. Die Befreiung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse ist dringend und möglichst bald notwendig. Die Frage selbst ist doch genügend geklärt. Es muß noch irgendwo ein anderer Haken sein. Diesen müssen wir beseitigen. Ich für meine Person stimme auch manchem zu, was von der linken Seite über den Zeugniszwang gesagt worden ist. Der Redacteur, der einen Artikel veröffentlicht, übernimmt dadurch die volle Verantwortung für diesen; man möge das S. u. C. nach der Autorschaft eines Artikels, la responsabilité de la paternité, aufgeben. Es ist wenig vornehm, einen Redacteur zum Bruch der ihm auferlegten Disziplin zu zwingen. Das muß nicht sein. Ich wiederhole, daß ich hier nur für meine Person, nicht im Namen meiner Freunde spreche, mit denen darüber zu reden mir keine Gelegenheit war. (Lachen links.) Ich bin aber überzeugt, daß viele von ihnen meinen Anschauungen nicht ganz fern stehen. (Zuruf des Abgeordneten Singer.) Mehr zu sagen bin ich nicht in der Lage, da ich meine Worte vielleicht etwas sorgfältiger zu wägen pflege, als die Herren da drüben. (Oh! bei den Socialdemokraten.)

Die Heraussetzung der Strafzusage mag von Herrn Dr. Certeil gut gemeint sein, sie ist aber doch sehr bedenklich. In der großstädtischen Jugend giebt es viele Elemente, die schon vor dem zwölften Jahre strafmündig sind. Was die Duellfrage anlangt, so ist es vielleicht zweckmäßig, vielleicht geboten, die Strafen für das Duell zu erhöhen. Den Maßnahmen, durch die man das Duell möglichst beseitigen will, werden wir zustimmen, sowie die Vorschläge durchführbar sind. Die Resolution Gröber ist aber unvollständig, sie erfordert dringend ein Korrelat in der Erhöhung der Strafen für Verleumdungen und Beleidigungen, besonders für Verleumdungen im Rückfall. Wenn man das Duell schärfer bestrafen will, so muß man auch diejenigen Verbrecher schärfer bestrafen, die zu Duellen führen. (Sehr richtig! rechts.) Ich bin für meine Person — und ich glaube, auch für meine Parteifreunde sprechen zu können — nicht in der Lage, dem Antrag Gröber zuzustimmen. Vor allen Dingen muß mit jener Anschauung gebrochen werden, die die schamlose, gemeine Sünde des Chebruchs für eine liebenswürdige Verirrung hält. Wir müssen wirklichkeitsgemäß gemäß den Chebrüchern, auch wenn er alle Formen der guten Gesellschaft wahren, für einen Schurken erklären. Abg. Heine wollte erst die Junker und dann das Duell beseitigen. Aber die Duellanten, die in der letzten Zeit so viel von sich reden gemacht haben, waren meist keine Junker, es waren bürgerliche Rentnants, Studenten, Domänenpäpster usw. Vielleicht steigt auch in diesem Augenblick dem Abg. Heine das Bild seines verstorbenen Freundes Schoenland auf.

Abg. Dr. Müller-Meiningen hat gemeint, ich solle dem Staatssekretär sein Gehalt verweigern, wenn er meiner Forderung auf Wiedereröffnung der bürgerlichen Jüchigkeit für Mordverbrechen nicht nachkäme. Wie sollte ich dazu kommen, einem so lebenswürdigen Staatssekretär sein Gehalt zu verweigern. (Heiterkeit.) Alles, was Abgeordneter Dr. Müller-Meiningen sich im übrigen über meine etwaige Stellung zur Prügelstrafe für wegen Beleidigung verurteilte Redactoren konstatirt hat, war nicht gegen den leidhaftigen Dr. Certeil gerichtet, sondern gegen ein Phantom, das sich Herr Dr. Müller erschaffen hat. (Große Heiterkeit.) Ich würde nie dafür eintreten, daß die Prügelstrafe für Beleidigung durch die Presse verhängt werden sollte. Ich habe auch nicht die geringste Angst, daß ich

als Redacteur je dieses Gehaltsmittel an meinem eignen Körper erfahren könnte. (Große Heiterkeit.) Das Verhalten der Herren von der Linken aber scheint zu beweisen, daß jene Herren eine gewisse Angst empfinden. (Erneute Heiterkeit.) Viele Frauen haben mir ihre Zustimmung ausgedrückt zu meinen Anschauungen über die Wiedereröffnung der Prügelstrafe. Für weibliche rohe Verbrechen ist körperliche Jüchigkeit dringend erforderlich. Ich könnte Ihnen Ausführungen aus dem „Berl. Tageblatt“, aus dem „Hannov. Courier“, ja sogar aus dem „Vorwärts“ anführen, deren Sinn ungefähr ist, daß für dort beschriebene Mordverbrechen etwas ungebräunte Holzstrafe die beste Strafe wäre. Die Wahrheit wird sich auch hier durchdringen, um so mehr, als ein socialdemokratischer Rechtsanwalt, der Sohn eines früheren Abgeordneten, kürzlich erklärt hat, daß für gewisse jugendliche Personen selbst sehr grausame körperliche Jüchigkeit notwendig sei, um ihnen ihre Laster abzugewöhnen. Die körperliche Jüchigkeit ist eine Forderung des gesunden Menschenverstandes (Gelächter und Widerpruch links), der wahren Humanität, aber nicht jener „Humanität“, die geradezu Verbrecher züchtet. (Lebhafter Beifall rechts, Jischen links.)

Sächsischer Geheimrat Dr. Börner: In dem Falle der Beschlagnahme eines Tolskoff'schen Werkes in Leipzig kann jedenfalls der Thatbestand des § 166 des Strafgesetzbuches als gegeben erachtet werden. Abg. Dr. Herzfeld hätte sich bei Besprechung des Zweidauer Falles mehr an das Tatsächliche halten sollen. Es läßt sich die Thatfrage nicht aus der Welt schaffen, daß bei der psychologischen Beurteilung jedes Einzelfalles gewisse Impressionen vererblich mitsprechen. Der Herr Dr. Herzfeld angeführte Fall bezog sich auf Krawalle im Schützenhaus zu Rössen. Gegenüber einem besonders resistenten Angreifer sah sich der vom Vortrage Schutzmänn genötigt, zu seiner Verteidigung einen Gummischlauch herauszuziehen. Der Schutzmänn erhielt einen Stich ins Gesicht und erlitt eine Gehirnerschütterung; er ist noch nicht wiederhergestellt. Die Angeklagten haben offenbar auch die gegen sie erkannten Strafen nicht zu hoch gefunden, denn sie haben sich zum sofortigen Antritt der Strafe bereit erklärt. Aus diesem Fall ergibt sich wieder, daß man juristische Urteile nicht nach Schablonen beurteilen darf.

Abg. Gamp (Rp.): Kaum eine Behörde ist so entgegenkommend gegenüber den Wünschen des Reichstags wie das Reichs-Justizamt. Die Herren, die ein besonderes Interesse an der Befreiung des fliegenden Gerichtsstandes haben, sollten in den Einzellandtagen ihre Regierungen auffordern, in dieser Hinsicht auf die Reichsregierung einzuwirken. Die Schuld an der Verzögerung der Angelegenheit liegt nicht beim Staatssekretär des Reichs-Justizamtes, sondern bei den Einzelregierungen.

Die bedauernden Vorfälle, die sich in den letzten beiden Jahren bei den Aktiengesellschaften zugetragen haben, erfordern das schärfste Augenmerk der Reichsregierung. Meiner Ansicht nach hat das ganze System der Aktiengesellschaften und des Aufsichtsrats Bankrott erlitten. Bei vielen Aktiengesellschaften lassen sich die Direktoren überhaupt keine Aufsichtsbüchlein des Aufsichtsrates gefallen, bei andern läßt der Aufsichtsrat die ganze Kontrolle und Verwaltungsbüchlein aus. Beide Systeme sind gleich ungeeignet. In dieser Beziehung müssen Veränderungen eintreten. Eine regelmäßige Kontrolle der Bücher der Aktiengesellschaften durch Revisoren, wie sie angeordnet worden ist, ist kaum möglich. Welcher Revisor wäre im Stande, einen so ausgedehnten Betrieb wie die Deutsche Bank zu revidieren. Auch das Wahlsystem zu den Generalversammlungen müßte geändert werden. Die Minorität muß mehr Rechte erhalten. Deshalb empfiehlt sich die Einführung des Proportionalsystems. Das sind die Reformvorschläge, die ich für das Aktiengesetz in petto habe.

Abg. Dabach (C.):

Den Aufsichtsräten muß das Gewissen geschärft werden. Eine Aenderung des Aktiengesetzes ist dringend erforderlich. Der Vorschlag Gamps, das Proportionalsystem einzuführen, hat viel für sich. Es ist ein Wunsch, daß ein Mann 20 Aufsichtsratsstellen zugleich bekleidet. Hier muß gesetzlich ein Niegel vorgeschoben werden. Herr Certeil ist heute für die Befreiung des Zeugniszwangs für die Presse eingetreten. Das ist erfreulich, wenn Herr Certeil auch nur für seine Person sprach. Der fliegende Gerichtsstand muß beseitigt werden. Beide Dinge könnten hier sehr schnell erledigt werden. Wir erwarten nun bald eine entsprechende Vorlage. Wenn Beleidigungen und Roheiten, die nachts von Gebildeten verübt werden, schärfer bestraft werden, schadet das nichts. Natürlich muß dafür gesorgt werden, daß Artikel, die im öffentlichen Interesse stehen, der Schatz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugebilligt wird. Der Fall Weingärtner-Falkenhagen ist so traurig, daß die Unmöglichkeit des Duells nicht klarer erweisen werden kann. Der Duellant ist ein Mörder. Es liegt Mord, mit Ueberlegung ausgeführter Mord vor. Ich weiß nicht, ob jeder Vorfälle, der von Richtern als Mord qualifiziert worden ist, mit so lange dauernder Ueberlegung ausgeführt wird, wie es beim Duell geschieht. Es darf keine Ausnahme geben von dem Prinzip, daß wer sich beleidigt fühlt, nicht zur Selbsthilfe greifen darf, sondern das Gericht anrufen muß. Herr Bebel hat früher schon darauf hingewiesen, daß durch den S. C. - Comment jeder Corps-Student verpflichtet wird, sich gegebenenfalls zu duellieren, und tatsächlich kommen häufig Pistolenduelle in studentischen Kreisen vor. Selbst ein nationalliberales Blatt, die „Straßburger Post“, hat diesen Duellzwang auf das schärfste bekämpft. Ueberhaupt dringt die Empörung über diese Usitte in immer weitere Kreise. Ein Beweis dafür ist, daß sich jetzt eine Antiduell-Liga unter dem Fürsten v. Löwenstein gebildet hat. Dadurch, daß Initiativeanträge des Reichstags in dieser Materie vorliegen, sollte sich der Bundesrat wirklich nicht davon abhalten lassen, und einen Gesekentwurf gegen das Duell vorzulegen. Aus der gemeinsamen Beratung dieser Entwürfe wird dann schon etwas Brauchbares herauskommen. (Bravo! im Centrum.)

Hierauf verlagte sich das Haus. Nächste Sitzung: Mittwoch, 1 Uhr. (Justiz-Gesetz (Fortsetzung); Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.)

## Partei-Nachrichten.

Achtung, Parteigenossen!

Am zu der am 18. März stattfindenden Erziehung im Kreise Rastenburg, Gerdauen, Friedland erfolgreich arbeiten zu können, ist es notwendig, daß im Kreise noch mehr Verbindungen geschaffen werden, wie die Königsberger Genossen bisher hatten. Wer deshalb Bekannte, Freunde und Verwandte in diesem Wahlkreise besitzt, von denen er annimmt, daß sie für die Arbeiterbewegung Interesse haben und gerichtet sein werden, in irgend einer Weise die socialdemokratische Agitation zu unterstützen und zu fördern, der sende die Adressen unverzüglich ein an Hermann Linde, Königsberg i. Pr., Knochenstr. 32.

Totenliste der Partei. Einen Parteiveteranen hat der Tod in Rastenburg dahingerafft. Dort starb am Montagabend der Genosse Alois Kiefer im Alter von 67 Jahren an einem Schlaganfall. Der Verstorbene hat in der Parteibewegung in Rastenburg eine Rolle gespielt. Er war in den siebziger Jahren Redacteur des „Zeitgeist“ und erlitt schon aus dieser Thätigkeit mehrere Strafen. Im Jahre 1874 kandidirte er als Angehöriger der Eisenacher Richtung in Rastenburg zum Reichstage. Auch unter dem Socialistengesetz emfandete er eine lebhafte organisatorische Thätigkeit in der Partei. In den letzten Jahren war er Redacteur des süddeutschen Postboten. Seine letzte Strafe erlitt er in dieser Eigenschaft wegen einer Kritik des Pöblicher Urteils, die ihm zwei Monate Gefängnis kostete. Zuletzt war er Korrektor in der Druckerei der Rastener Post und Vorsitzender der Buchdruckergesellschaft in Rastenburg. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

## Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Polizei und Gericht.

Bei der Verteilung von Druckschriften in Siehmannsdorf bei Sprottau in Schleisien wurden drei Parteigenossen vom Gendarm angehalten, vor den Amtsvorsteher geführt und von diesem aus dem Dorfe verwiesen mit dem Hinweis, daß die Schriftverteilung des Sonntags verboten sei. Sie wurden wegen Sonntagsentheiligung unter Auflage gestellt, von den Gerichten aber in allen Instanzen freigesprochen.

Auf Grund der freisprechenden Gerichtsurteile führte einer der Beteiligten gegen das Verfahren des Gendarmen Beschwerde bei den Verwaltungsbehörden; er wurde vom Landrat Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten abgewiesen mit der Begründung, daß nach den angefertigten Ermittlungen eine Verletzung der Polizeiverordnung vom 9. März 1896, also eine Sonntagsentheiligung vorliege. Jetzt richtete der Abgewiesene eine Eingabe an den Minister des Innern. Unter Hinweis auf seine Freisprechung durch alle Gerichtsinstanzen beantragte er, die Unterbehörden in geeigneter Weise zu instruieren, damit ihr Verhalten nicht den gerichtlichen Urteilen widerspreche.

Die Antwort des Ministers, datirt Berlin, 21. Januar 1902, lautet: Der Minister des Innern.

Auf die Eingabe vom 20. November v. J. eröffne ich Ihnen nach Prüfung des Sachverhalts, daß keine Veranlassung vorliegt, Ihrem Antrage gemäß den unteren Behörden eine allgemeine Instruktion über die Stellungnahme der Gerichte in der Frage der Druckschriftenverteilung an Sonn- und Feiertagen zu erteilen.

In Auftrage: Peters.

Der Minister hat ganz recht: Nur der verstandesbeschränkte Unterthan hat gerichtliche Urteile zu respektieren; für die Polizei liegt dazu keine Veranlassung vor. Sie hat die hehre Aufgabe, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und dazu macht sie sich ihre eignen Gesetze. Wenn in dem ganz gleichen Falle derselbe Gendarm denselben Mann wieder an der Ausübung seiner Rechte hindert, so handelt er als ein treuer Hüter des Staatswohls, der Belohnung verdient. Wäre aber der simple Unterthan einer strafbaren Handlung schuldig befunden und bestraft worden, so würde ihm der zweite Fall eine noch höhere Strafe eintragen; er gälte dann schon als ein hartnäckiger Gesetzesverächter. Dafür leben wir in einem sogenannten Rechtsstaate, welches Wort allerdings nicht von Socialdemokraten erfunden worden ist.

## Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 19. Heft des 20. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zur politischen Lage. — Die irische Bodenreform. Von R. Beer. — Beiträge zu einer Geschichte der Internationalen. Von Max Dax. — Ein Anlauf von Karl Marx über die Internationalen. — Der Arbeiterschutz im Schmirnbergewerbe. Von Hugo Boehly-Berlin. — Höhere Beiträge für die Gewerkschaften. Von Georg Kösting. — Berliner Theater. Splitter. — Literarische Rundschau: Dr. Leo Baurau. Die Reform der preussischen Gewerbe-Ordnung. — Heuillon: Ueber Goethe. Von Theodor Vossing. (Zurückgekauft.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben die Nr. 4 des 12. Jahrganges ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Frauenrecht im Reichstag. — Frauenarbeit in der Röntgenindustrie. Von H. L. — Vom Schutz erwachsener Arbeiterinnen im Ausland. Belgien, Dänemark, Italien, Spanien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland. Von a. dr. — Zwei Illustrationen zum Vereinsrecht der Frauen in Preußen. — Aus der Bewegung. — Die Thätigkeit der Beschwerde-Kommission der Berliner Arbeiterinnen im Jahre 1901. — Heuillon: „Arbeitsfelder.“ Von Adolf Repp. — Schicksal. Von Otto Krille. (Gedichte.) — Rotzenteil: Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Vereinsrecht. — Gesundheitschädliche Folgen gewerblicher Frauenarbeit. — Frauen-Stimmrecht. — Frauenbewegung.

Soeben ist die Jahrsachnummer des „Wahren Jacob“, Nr. 4 seines 12. Jahrganges, erschienen. Das farbige Titelbild „Bauerzufahrt mit Kellerei und Langvergnügen“ ist eine burleske Satire zur Situation in der Politik. Das farbige Bild „Mitternacht“ zeigt die Bedrückte der Redakteur; dem deutschen Michel ist der richtige Vater „Deficit“ auf dem Rücken, so daß Frau Germania ihm unter Darbietung eines sauren Gerings ihre Krone als letztes Verbleib anbietet. Aus dem schwarzen Bild „Die die Junker der Industrie helfen“ ist die Liebe der Agrarier für die Industrie ins rechte Licht gestellt. Auf einer großen Zahl kleinerer Bilder ist noch auf politische Vorgänge in satirischer Weise Bezug genommen; das Gleiche ist bei den Textbeiträgen der Fall. Außerdem ist die Jahrsachnummer in Gebildeten und zahlreichem Scherzen gebührend berücksichtigt, so daß wir unsern Lesern die Anschaffung der Nummer nur empfehlen können. Der Preis der Nummer ist 10 Pf.

## Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Donnerstag, den 13. Februar, abends 8 1/2 Uhr:

## Verammlung

bei Kleinert, Schulstraße Nr. 29.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen G. Ledebour über: Die Einwirkungen der wirtschaftlichen Krise auf das politische Leben.  
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 240/15  
Um zahlreichem Besuch bittet  
Der Vorstand.

## Achtung! Tabakarbeiter.

Heute abend 8 1/2 Uhr, bei Böhrow, Prenzlauer Allee:  
Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Förster: Die bereits angefangene Wehrverletzung der Tabakindustrie. 187/1  
2. Renoual einer Kommission zur Wahrnehmung der etwa notwendig erscheinenden Schritte.  
Die Beauftragten.

## Deutscher Buchbinder-Verband

Zahlstelle Berlin.

Morgen, Donnerstag, den 13. Februar, abends 8 1/2 Uhr:  
Fortsetzung der

## Ordentlichen General-Versammlung

im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:  
1. Anträge der Ortsverwaltung. (Siehe Nr. 4 der „Buchbinder-Zeitung“.) 2. Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse.  
Wir ersuchen alle Mitglieder, vollständig und pünktlich in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. 23/8  
Mittheilung legitimiert.  
Die Ortsverwaltung.

## Verband deutscher Schneider u. Schneiderinnen

(Zentrale Berlin.)

Mittwoch, den 12. Februar, abends 8 1/2 Uhr:  
Mitglieder-Versammlung

im Apollo-Saal, Sebastianstraße Nr. 39.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn W. Peters über: Auf welchem Wege finden wir die Antwort auf die Frage, welches ist das beste Schulsystem? — 2. Abrechnung vom IV. Quartal 1901. 3. Anträge der Ortsverwaltung. — Der Vortrag wird mit Experimenten, wie Zeichnungen etc., sowie mit Vorführung einer interessanten Skizze verbunden sein. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. 162/4  
Die Ortsverwaltung.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

### Theater.

**Rittwoch, 12. Februar.**  
**Opernhaus.** Heilmar, Bergheim, nicht. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schauspielhaus.** Das große Licht. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues Opern-Theater (Kroß).** Geschlossen.  
**Schiller.** Familie Fourchambault. Anfang 8 Uhr.  
**Deutsches.** Lebendige Stunden. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Berliner.** Alt-Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Feeling.** Rosa. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Metropol.** Verlobt. Vorher: Gericht vor der Schwiegermutter. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues.** Coralie u. Co. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Welfen.** Rigerod Hochzeit. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Recessionsbühne.** Dessen Willens. Anfang 8 Uhr.  
**E. v. Wolzogen's.** Bunter Theater (Ueberritt). Anfang 8 Uhr.  
**Schauspielhaus.** Schall und Rauch. Vorstellung von Serenissimus. Anf. 8 1/2 Uhr.  
**Trianon.** Lebende Eleber. Kleine Spiele. Anfang 8 Uhr.  
**Central.** Yvette Guilbert mit ihrer Gesellschaft. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Thalia.** Seine Kleine. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Luifen.** Der Troubadour. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Carl Weiss.** Das Jungfernstift. Anfang 8 Uhr.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Die drei Wünsche. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neue Alliance.** Die Dame aus Trouville. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Cyphens.** Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Charivari.** Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Metropol.** 'ne feine Nummer. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Apollo.** Das tolle Mädel. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Kokino.** Lustige Brüder. Anfang 8 Uhr.  
**Volck.** Spezialitäten-Vorstellung. Die lächerlichen Mädel. Anf. 8 Uhr.  
**Passage-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.  
**Passage-Vanoptikum.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Reichshallen.** Stettiner Säger. Anfang 8 Uhr.  
**Urania.** Taubenstr. 48/49. (Im Theater) Abends 8 Uhr: Frühlingstage an der Riviera. Im Hörsaal um 8 Uhr: Dr. G. Nass: Eisen und Stahl. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

## Urania.

Tauben-Strasse 48/49.  
 Im Theater um 8 Uhr:  
**Frühlingstage an der Riviera**  
 Im Hörsaal um 8 Uhr:  
**Dr. G. Nass: Eisen und Stahl.**  
 Invalidenstr. 57/62.  
**Tägl. Sternwarte.**

**Castans Panopticum**  
 Friedrich-Strasse 165.  
 Der König der Kraftturner (der stärkste Mann der Welt), der Berliner  
**Alex Meyer**  
 hebt 300 Pfund Scheibens-tange!!  
 Neu!! Tiroler Säger- u. Schuch-plattler-Gesellschaft aus Innsbruck.

**Metropol-Theater**  
 Thomas, Bender, Josephi.  
 Mit vollständig neuer pracht-voller Ausstattung:  
**'ne feine Nummer!**  
 Burleske Ausstattungssposse mit Gesang und Tanz in 1 Vorspiel und 4 Bildern von Julius Freund.  
 Im 4. Bilde:  
**Frauchens Weihnachtstisch.**  
 Anfang 8 Uhr.  
 Rauchen überall gestattet.

**Passage-Theater.**  
 Anfang 8 Uhr. Anf. des Abend-programms 8 Uhr.  
**Ganz Berlin spricht von der siebenjährigen Lola Gray**  
 in dem erschütternden Mimos-drama:  
**Der Bajazzo und sein Kind.**  
 Der wunderbare Imitator von Otero und Fougere  
**Lanzetta.**  
 Damenluftkampf.  
 5 Sisters Wanton.  
 16 erstklassige Nummern.

**Apollo-Theater.**  
 Gastspiel des Central-Theater-Ensembles  
**Das süsse Mädel.**  
 Ferner: Arvida Svenssen.  
**The Leamy-Truppe.**  
 Beginn der Spezialitäten 7 1/2 Uhr.  
 Beginn der Operette 8 Uhr.

**Palast-Theater**  
 (früher Feen-Palast)  
 Burgstr. 22.  
 Direction: Winkler u. Fröbel.  
 Zum 1. Male in Berlin  
**Les Helssard.** Kunst-Roboter auf der 30 Fuß hohen Luft-Schwebelbahn.  
 Einzige erfisierende Nummer.  
 Um 9 Uhr: Großer Erfolg  
 Direktor Wilhelm Fröbel in der Aufführung der Operette  
**Die süßen Mädel.**  
 Dazu das große glänzende  
**Februar-Programm.**  
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
 Billet-Borverkauf v. 11-1 Uhr.

**Deutsche Konzerthallen.**  
 An der Spandauer Brücke 3.  
 Größt. Vergnügungsort Berlin  
**Internationale Konzerte u. Spezialitäten-Vorstellung**  
 Tägl. Anstich des „Urbock“  
**Bockbier-Jubel u. Trubel.**  
 Ausschank:  
**Berliner Bock-Brauerei.**  
 Bürgerl. Diner, 5 Gänge.  
 Tägl. Matinee von 12-2 Uhr.

**Charivari-Theater.**  
 Alte Jakobstr. 37.  
 Neues glänzendes Februar-Programm.  
 Papi Weiss Mirzi Braun  
 Lotta Sebun Albert Kühne  
 Max Reichard u. a.  
 1/4 Uhr Nachm.-Vorstellung zu halben Preisen.  
 1/8 Uhr Beginn der Abend-Vorstellung.

**Cirkus Busch**  
 Wilmstr. 12. Februar, abends 7 1/2 Uhr: Große Vorstellung. Klondike. Orig. Bantomime des Cirkus Busch und neue großartige Spezialitäten.

**Krankenkasse d. Schneider-Innung zu Berlin.**  
**Wahl-Versammlung der Arbeitgeber.**  
 Am Rittwoch, den 13. Februar 1902, abends 8 1/2 Uhr, findet Unter den Linden Nr. 27 (Gopfenblüte) im oberen Saal (2 Tr.) eine Ergänzungswahl für drei ausgeschiedene Vorstandsmitglieder statt.  
 Die Herren Delegierten werden zur Teilnahme an dieser Versammlung hiermit dringend eingeladen.  
 Die Delegiertenliste legitimiert.  
 Der Vorstand. 4406  
 J. B.: E. Stief, Vorsitzender, Eimennänderstr. 67.

**Belle-Alliance-Theater.**  
 Zum 50. Male:  
**Die Dame aus Trouville.**  
 Emil Sondermann u. G. Ferd. Worms  
 Ritzzi Winter, Rosa Barton.  
 Einmal: Lebensbild in 1 Akt.  
 Uebe Hartwig u. Leopold Thurner u. G.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.

**Schall und Rauch (Kleines Theater)**  
 Unter den Linden 44.  
 Mittwoch, 12. Februar, ab. 8 1/2 Uhr:  
**Vorstellung vor Serenissimus**  
 Neues Programm.

**E. von Wolzogen's**  
**Bunter Theater (Ueberritt)**  
 Köpcke-Str. 68.  
 Mittwoch, den 12. Februar 1902, abends 8 Uhr:  
**Lina Abarbanell.** Neu! Ateller-spuk. Pantomime von Richard Wendriner. Musik von Ludw. Schytte. Nora. Nachbar. Satirisches Schattenbühnel.

**W. Noacks Theater.**  
 Frauenstr. 16.  
**Bajazzo**  
 und seine Familie.  
 Schauspiel in 5 Akten u. 3. Witmann.  
 Donnerstag:  
**Hopfenraths Erben.**  
 Grosse

**Indische Menagerie**  
 im Exerzierhaus  
 (am Brenzlauer Thor)  
 Kolbringerstraße 1-7.  
 Täglich 3 große Vorstellungen 4, 6 und 8 1/2 Uhr. Dressur mit Löwen, Tigern, Wölfen u. Hyänen, sowie Löwen-Ringkampf und Hütierung um 4 u. 8 1/2 Uhr.  
 Entree: I. Platz 1 M., II. Pl. 50 Pf., III. Pl. 25 Pf., Kinder unter 10 Jahren und Militär ohne Charge zahlen auf I. u. 2. Pl. die Hälfte, dem 3. Pl. 15 Pf.  
 Die Direction: Frossa.

**Sanssouci**  
 Kottbuserstr. 4 a.  
 Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag:  
**Hoffmann's Norddeutsche Säger**  
**Eine Theaterprobe.**  
 Nach jeder Probe:  
**Tanzkränzchen.**  
 Am Vorknachtsdienstag:  
**Groß-Nachts-III-Vorstellung**  
 und Nachts-Tanzkränzchen.  
 Entree wie gewöhnlich. Tanz frei.

**Galerie 20 Pf. berühmter Frauen**  
 in zwanglosen Fellen.  
 Erst 1 bis 3 durch jede Buch-handlung zu beziehen, sowie direkt von Goldsteins Verlag, Nowawas h. Potsdam. (2178)

Wo amüsiert man sich grossartig?  
 In Schnegelsbergs Festhallen  
**Inhaber: Max Schindler**  
 Hasenheide 21 und Jahnstrasse 8.  
**Heute: Großer Ball**  
 verbunden mit Cigarren, Boudoir-Regen und diversen Ueberraschungen.  
 Entree: **Mittwochs frei, Sonntags 15 Pf.**  
 Täglich: **Spezialitäten-Vorstellung.** Entree frei.  
 2252\*

**Cirkus Renz-Konzert-Tunnel**  
 Karlstrasse.  
 Bochentags 7 Uhr. Nur erfüllbare Direction:  
 Sonntags 5 Uhr. **Spezialitäten. J. N. Hart.**  
 Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanz ohne Nachzahlung.**

**Centralverband der Maurer zc.**  
 Zahlstelle Berlin.  
**Witglieder-Versammlung**  
 Bezirk Osten  
 am Donnerstag, den 13. Februar, abends 8 Uhr, in Imbs Ost-bahnpark, Rüterdorferstr. 71.  
 Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht aus der Vertreter-Versammlg. 3. Verbandangelegenheiten.  
 Regen Besuch erwartet.  
 Die Verbandsleitung.

## Achtung! VI. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 16. Februar cr., mittags 12 Uhr:  
**Gr. öffentl. Volksversammlung**  
 in den Germania-Prachtzälen, Chausseestraße 103/104.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen August Bebel über: „Volksheer oder Reichsheer?“ 2. Diskussion.  
 Um zahlreiche Beteiligung erludien 219/3 Die Vertrauensleute des 6. Wahlkreises.

**Trianon-Theater.**  
 Georgenstrasse, Ecke Universitätsstr.  
 Madonnenscheln. Lebende Lieder.  
 Anf. 8 Uhr. Parkett 2 M.

**Cirkus A. Schumann.**  
 Heute Mittwoch, den 12. Februar, abends präc. 7 1/2 Uhr:  
**Grande Soiree equestre.**  
 Hissungserfolg der sensationellen Februar-Specialitäten.  
 Jede Nummer ein Schlager.  
 U. a.: Phänomenal! Novität.  
**L'écuylere lumineuse?**  
 Neu! In Feuer und Platten.  
 Ferner: Neu! Der einzig dastehende Original-Akt des Mons. Ed. Sosmann.  
 Director Alb. Schumanns anerkannt unerreicht dastehende Original-declüturen.  
 Zum Schluß zum 14. Male:  
**Die große Ausbrennung-Pantomime** des beliebtesten A. Sicard  
**Mephisto**  
 ca. 500 Mitwirkende. 2 Musikcorps.  
 Avis! Donnerstag, 20. Februar, abends präc. 8 Uhr: Große außer-ordentliche Gala-Vorstellung zum Festen der Krankefächte Bräuder-innige 10.

**Wandel-Panorama.**  
 Leipzigerstr. 73/74  
 am Dönhofsplatz  
**Orient-Reise** mit der Luftschiff „Prinzessin Victoria Luise“. Vor-stellungen täglich 12, 2, 4, 6, 8 Uhr.  
 Eintritt 50 Pf. 8/16\*

**Reichshallen.**  
 Täglich:  
**Stettiner Säger.**  
 Anfang Wochent. 8 Uhr.  
 Sonntags 7 Uhr.

**Grosses Vereinszimmer**  
 mit Piano zu vergeben. 2026  
**H. Dobberahn, Fruchtstr. 61.**  
**Zähne W. 2 an**  
 betriebige Teilzahlung.  
 Olga Jacobson, 145 Invalidenstr.  
**Dr. Simmel, Priesenstr. 59.**  
 Spezialarzt für 7/10\*  
**Haut- und Harnleiden.**  
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

**Gardinen**  
 Neuheiten, Receptions- und Jugendstil, circa 250 Muster. Katalog (50 Muster) grat. u. franco.  
 Berlin S., 158.  
 Emil Lefèvre, Oranienstr.

**Achtung! Achtung!**  
 Donnerstag, den 13. Februar 1902, abends 8 1/2 Uhr, bei  
**Puhlmann, Schönhauser Allee 148:**  
**Volks-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Die Mängel in der Berliner Armenverwaltung. Referent: Frau  
**M. Fuchs.** 2. Diskussion.  
 Genossinnen und Genossen agitiert für regen Besuch.  
 Die Vertrauensperson.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
 Donnerstag, den 13. Februar 1902, abends 8 1/2 Uhr,  
 bei Kellner, Koppenstraße:  
**Vertrauensmänner-Versammlung für**  
**jämtliche Bezirke.**  
 Tages-Ordnung: Der von den Verbänden der Holz-industriellen und der Innung errichtete Arbeitsnachweis und die Einführung von Entlassungsgeldern. Bericht über die Tätigkeit der Kollegen werden erludien, aus jeder Werkstatt Delegationen zu entsenden.  
 Mitgliedsbuch nebst Vertrauensmänner-Karte legitimiert.  
 Die Ortsverwaltung.  
 Mittwoch, den 12. Februar cr., abends 7 1/2 Uhr:

**Branchen-Versammlung der Perlmutter-Arbeiter**  
 im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Stellung der Kollegen zum Arbeitsnachweis. 2. Arbeitslosen-Unter-stützung. 3. Bericht über die Tätigkeit der Kollegen. 4. Diskussion.  
 Der Obmann.  
**Mittwoch, den 12. Februar 1902, abends 8 1/2 Uhr, bei Habels, Bergmannstr. 5-7:**

**Bezirksversammlung für den Westen u. Südwesten**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Herrn Ingenieur **Grenpe** über: „Technische Fort-schritte im Beleuchtungswesen“. 2. Bericht über die Tätigkeit der Kollegen. 3. Diskussion.  
 Der Obmann.  
**Mittwoch, den 12. Februar 1902, abends 8 1/2 Uhr, bei Habels, Bergmannstr. 5-7:**

**Achtung! Achtung!**  
**Modell- und Fabrikantler sowie Modelldreher.**  
 Donnerstag, den 13. Februar 1902, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt, Gesellschaftshaus, Gartenstr. 13:  
**Branchen-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 Die Aussperrung der Kollegen in der Union (Vielte. Gesellschaft).  
 Um zahlreiches Erscheinen erludien  
 Der Obmann.

**Kranken-Unterstützungsverein der Tabakarbeiter**  
 Berlin (E. H. No. 88).  
 Sonnabend, den 22. Februar 1902, abends 9 Uhr, bei Feind, Weichstr. Nr. 11:  
**General-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Rechnungslegung. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes und Aus-schusses. 3. Sonstige Vereinsangelegenheiten.  
 187,2  
 Der Vorstand. Karl Butry, Vorsitzender.

**Ausstellung für Spiritus-Industrie**  
 und  
**technische Verwendung des Spiritus**  
 Berlin N., See-Strasse  
 Institut für Gärungsgewerbe  
**vom 8. bis 16. Februar 1902.**  
 Geöffnet von 9 Uhr vormittags bis 4 1/2 Uhr nachmittags.

**Die Hausfrau findet**  
 3287L\*  
**Der Landwirt findet**  
**Jedermann findet**

**Spiritus-Lampen**  
**Spiritus-Kocher**  
**Spiritus-Kochherde**  
**Spiritus-Bratöfen**  
**Spiritus-Bügeleisen etc.**  
**Spiritus-Locomobilen**  
**Maischapparate**  
**Destillierapparate etc.**  
**Spiritus-Heizöfen**  
**Spiritus-Motore**  
**Spiritus-Automobile**  
**Spiritus-Beleuchtungs-Anlagen etc.**  
 Alle Apparate, vom grössten bis zum kleinsten, werden im Betrieb vorgeführt.

**Eintrittspreis:**  
 Für Dauerkarten . . . . . 2 M.  
 Für Tageskarten . . . . . 1 M.  
 Für Sonntagskarten . . . . . 50 Pf.  
 Im Vorverkauf:  
 Tageskarten . . . . . 75 Pf.  
 Sonntagskarten . . . . . 40 Pf.  
 erhältlich im ständigen Aus-stellungs- und Verkaufslokal der Centrale für Spiritus-Verwertung, Friedrichstr. 96 (gegenüber dem Central-Hotel), sowie während der Ausstellung im Ausstellungs-Gebäude selbst zum Preise von  
 1,50 M. bei Dauerkarten,  
 0,70 M. bei Tageskarten,  
 0,40 M. bei Sonntagskarten  
 in Zahlung genommen.

40 Jahre alt  
Herrn Edvard!  
Drum wünschen die Bekannten Licht,  
Dass er so weiter und voller Kraft  
Noch lange lebe, bis es stimmt,  
Und dass man auch noch etwas für  
Und was Du wach?

**Verein d. Bretterträger  
und Brettschneider**  
Berlins und Umgegend.  
Todes-Nachricht.  
Den Mitgliedern zur Nach-  
richt, daß unter langjähriger  
Regie  
**Franz Schur**  
am Sonntag, den 9. d. Mts.,  
mittags 1 Uhr, an der Protes-  
tanten-Kirche verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch, den 12. nachmittags  
4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle  
des Emmaus-Kirchhofs, Der-  
mannstraße, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Verein zur Wahrung der  
Interessen der Maurer  
Berlins und Umgegend.**  
Den Mitgliedern zur Nach-  
richt, daß am Sonntag, den 8. Februar, das  
Mittglied  
**Fritz Gross**  
an der Protestanten-Kirche ge-  
storben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute, Mitt-  
woch, den 12. Februar, nachm. 4 Uhr,  
von der Leichenhalle des Emmaus-Kirch-  
hofs, Dermannstraße, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Welcher Parteigenosse**  
würde jungen arbeitsamen Kaufmann  
zur Begründung seines Geschäfts  
2000 Mark gegen Sicherheit u. Zinsen  
leihen? Ges. Angebote erbeten unter  
„K. 2.“ Exped. d. „Vorwärts“.

**Das  
beliebteste aller  
Hustenmittel**

**Danksagung.**  
Für die innige Teilnahme und  
Krankspflege bei der Beerdigung  
meines lieben Bräutigams, Sohnes  
und Bruders  
**Ambrosius Babatz**  
sage ich allen seinen Verwandten,  
Bekanntem und Kollegen meinen herz-  
lichen Dank.  
**J. Woske.**

**Radical und sicher wirkt  
Tannhäusers mehrfach preis-  
gekrönter (im Jahre 1899 allein  
dreimal die goldene Medaille)  
Citronensaftkur**  
Ärztlich empfohlen gegen Magen-,  
Leber-, Nierenleiden, unreine Haut,  
Fettleibigkeit, Gicht,  
Rheumatismus usw.  
unter beständiger chemischer  
Kontrolle, daher vollste Garantie  
für jedes gleichzeitige, reinen  
und haltbaren Saft. In Flaschen  
zu 1., 2., 3. M. 6 Gl. 5 M.  
Kautplan und Prospekt gratis.  
Trognerie:  
**Alb. Tannhäuser Nachf.,**  
Berlin C., Grefenstr. 18.  
(Zuh. : Apotheker Dr. Angeblis.)  
Gegründet 1755.  
Lieferant der Krankenanstalten.

und infolge des angenehmen Geschmacks und  
der durchaus sicheren Wirkung meine echten  
bei **Carl Behm, Berlin O., Franzfurter Allee 120.**  
**Carl Ehlers, Wienstr. 32,** und **Ctto Schulz, Chausseestraße 84,** bis-  
an die Lindenstraße.

**Germania-Drachsfäle**  
Chausseestr. 103. Arnold Scholz.  
Jeden Mittwoch und Sonntag:  
**Hamburger Sänger.** 34219

**Teilzahlung**  
monatlich 10 M. liefert elegante  
**Herren Garderobe**  
nach Maß, auch bar Kaffe allerbilligste  
Preise. Best. Garderobe stets vorräthig.  
Schneidemeister,  
**Tomporowski, Neanderstr. 16. II**

**En gros En detail**  
**Rohtabak** 30000  
**Max Otto, Neue Königsstr. 6.**  
**Berlin NO.**

**Preßfohlen-Bruch!**  
Scheffel 70 Pf. ab Platz,  
2. Sorte Brignets 100 St.  
70 Pf. dto. [3458]  
**F. Schlessner,**  
Lagerplatz: Anhalter Bahn,  
Eingang: Kreuzbergstr. 43.

**Rohtabak.**  
Die Rohtabake der Liquidation  
sollen einzeln billig verkauft werden  
**Lindenstr. 39. 40.**

**Spitzwegerichsfalt-Bonbons.** Für allein  
zu haben  
**W. H. Frenzel, Prinz-Regentstr. 47 u. Hermannstr. 227.**  
**Carl Schulz, Chausseestraße 84,** bis-  
an die Lindenstraße.

**3. Ziehung 2. Klasse 206. Kgl. Preuss. Lotterie.**

Ziehung vom 11. Februar 1902, nachmittags.  
Für die Gewinne über 116 Mtl. sind den verschiedenen  
Klassen in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr.)  
53 70 218 24 71 300 479 93 522 87 827 1033 250  
575 451 602 53 804 22 016 25 2025 144 373 401  
540 626 700 939 319 25 447 76 542 99 077 798 807  
907 73 79 4002 107 213 33 41 47 65 700 49 76 849  
83 88 899 5082 91 153 402 760 6017 87 162 287  
405 612 809 7103 450 611 28 41 578 933 80 8030 303  
407 507 700 808 938 9003 208 13 300 42 95 610 42  
66 700  
10555 894 11119 49 82 360 414 655 92 808 909  
92 12016 20 94 100 210 374 722 002 13002 103 347  
73 641 79 587 884 888 14218 01 02 414 61 570 89 797  
819 15034 54 208 327 612 773 881 886 16027 173  
202 374 447 554 98 684 876 95 17048 177 91 300  
69 442 511 43 601 37 18438 809 704 70 832 947  
19214 45 320 479 091 710 843 904  
20061 113 24 204 390 624 52 640 60 61 67 21637  
179 83 234 342 543 616 94 762 809 99 22076 177  
78 450 624 27 40 811 23112 201 730 835 24036 71  
146 80 337 83 438 481 25109 227 65 506 2 69 87  
767 26156 90 244 88 421 667 623 812 36 27321 36  
631 72 655 891 912 89 95 (300) 23156 98 253 404  
805 69 800 29283 630 550 680 752 67 75 839  
30047 83 194 230 92 433 607 715 77 31041  
302 17 96 401 7 94 527 702 980 (500) 32059 158  
73 249 327 784 916 33109 18 220 80 349 456 58 533  
41 46 54 676 928 34082 130 40 68 202 91 452 631 780  
64 35005 (500) 112 332 651 67 721 841 42 48 638  
30183 237 454 518 649 62 734 897 37076 275 96  
305 87 447 783 38092 120 389 485 603 609 60 741 971  
98 39058 258 310 46 407 801 911 22  
40046 239 314 52 461 80 670 745 986 41015 217  
47 60 78 408 407 757 (300) 512 912 24 42119 435  
43 79 364 90 478 747 44245 372 83 90 406 90 522 33  
691 730 368 45071 191 216 475 87 547 671 908  
40337 311 77 701 42 840 288 47101 210 (300) 30  
95 85 344 425 20 88 303 848 921 34 48354 582 653  
717 48 835 49132 276 87 311 47 512 615 706 936  
50013 846 47 806 67 51158 75 253 421 88 75  
702 826 945 52110 21 282 386 423 63 100 802 810  
53091 111 200 478 583 80 702 16 909 54142 343 497  
665 908 73 55104 66 88 232 305 429 46 747 72 85  
802 56033 40 180 340 92 451 598 634 94 727 856  
57254 74 550 634 763 841 901 58046 (300) 545 735  
961 800 59056 148 250 351 61 09 614 834  
60087 92 202 313 483 606 803 95 61180 88 307  
417 503 62271 09 342 09 324 63471 199 213 41  
44 (300) 453 70 518 623 09 925 54 (300) 64018 82  
251 551 55 788 028 65079 247 321 733 906 99 66210  
487 682 712 13 23 73 81 947 82 67126 80 341 672  
905 68009 47 72 563 69018 103 97 251 469 306 682  
813 80 830 88  
70126 44 78 240 64 316 408 58 93 521 655 810  
71120 297 322 527 607 809 64 67 915 17 72175 965  
723 73004 105 13 30 55 387 401 51 807 16 93 97  
74006 227 364 405 872 75006 125 42 49 268 383 85  
529 83 697 990 76173 323 719 32 818 77235 245  
62 815 78091 101 221 321 29 73 74 745 99 926 72  
79136 217 390 88 849  
80009 40 60 78 195 373 419 550 650 703 39 81111  
813 50 677 700 803 95 988 92115 55 83082 139  
229 289 684 739 31 583 84038 124 46 205 8 81 305 93  
446 821 87 85150 50 227 307 38 515 41 640 71 897 921  
79 86148 79 250 312 367 70916 87 303 307 56 806 86  
76 97 481 629 96 746 830 937 25102 241 95 321 476 703  
61 830 93 965 80888 130 92 218 889 667 704 7 889  
311 30029 80 173 82 305 215 444 616 46 47 802 91076  
237 643 730 63 13 82 373 935 92184 295 317 89 407  
549 40 62 96 621 34 787 863 93062 275 315 467 549 56  
56 584 732 96 978 94056 63 190 95 204 435 502 625 93  
880 95088 393 432 43 99 511 838 901 96500 70 278  
489 504 838 944 97883 167 319 24 29 534 58 633 690 747  
814 75 42 98629 110 316 35 47 508 80 603 99226 79  
448 672 24 56 99 817 40 86  
100000 15 17 42 08 118 35 63 73 214 353 605 806 73  
10110 284 328 47 408 38 41 810 967 102156 207 37  
62 335 91 436 553 776 95 889 103073 220 524 79 600  
790 95 833 901 104038 169 72 99 (300) 301 84 871 88  
699 703 53 821 105100 233 82 (300) 504 611 42 792 837  
48 996 106318 24 471 683 816 921 62 107281 305 75  
401 510 45 751 71 840 971 108056 397 440 41 522 625 74  
99 998 109008 17 30 33 125 424 93 807 625 38 778 903  
110077 81 194 282 501 73 615 19 89 816 61 111201  
76 361 624 53 91 908 59 112138 68 309 97 577 644 823  
41 921 113058 116 261 401 8 680 718 25 31 92 999

**3. Ziehung 2. Klasse 206. Kgl. Preuss. Lotterie.**

Ziehung vom 11. Februar 1902, nachmittags.  
Für die Gewinne über 116 Mtl. sind den verschiedenen  
Klassen in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr.)  
62 305 87 404 89 978 1119 281 408 893 2066 280  
340 400 33 838 958 3121 208 358 636 830 960 4269 62  
321 426 890 5005 377 774 847 58 993 (300) 6516 84  
774 7196 306 721 83 66 832 941 8165 330 398 734 58  
833 9117 239 401 508 637 57 788 835 59  
10004 125 229 412 11092 491 546 678 851 59 61 66  
12079 229 639 (300) 700 (500) 856 981 13250 54 328  
478 505 6 23 618 44 748 71 80 87 935 47 14017 238 488  
565 740 90 973 15511 16023 125 293 690 83 678  
17298 9 743 889 83 946 18339 405 63 891 19197 214  
32 88 368 71 814 947  
75 62 330 650 61 783 670 23482 663 705 98 847 74  
244 260 165 371 521 790 (300) 828 25308 632 748  
830 2163 454 (3000) 518 70 71 953 27078 514 617  
45 21035 370 406 24 39 53 509 796 29190 273 327  
30448 742 31019 19 94 137 376 451 87 703 945  
32163 70 302 82 607 910 33018 67 244 692 840 82  
34089 271 426 87 500 85 822 74 625 35139 325 51 426  
505 68 87 985 36134 292 78 424 878 37255 652 724  
913 35086 112 634 924 68 39188 88 327 500 723 30 34  
848 919 71 87  
40391 508 88 877 41006 810 60 891 92 42167  
236 59 346 460 619 699 970 43223 343 412 73 533 61  
655 748 877 992 44088 125 35 208 92 830 991 45397  
544 736 52 (3000) 820 44 46133 214 8 45 564 608 49  
772 839 90 846 47032 195 409 86 561 716 48500 5 35  
739 915 49047 114 415 600 77 782 829 82 935  
50146 250 778 805 8 50 902 51019 61 79 230 359  
88 545 613 52045 478 508 680 778 841 915 59007 356  
93 966 54047 50 285 94 335 442 55 533 832 55142 57  
596 (1000) 384 400 21 23 98 791 56091 319 61 93 402  
76 922 740 807 948 64 57001 8 23 645 706 803 938 69  
59429 162 412 68 650 945 59158 206 376 79 47 838  
530 783  
60214 699 632 812 88 61170 687 784 86 62027  
167 237 609 512 58 88 570 43337 707 64045 221 67  
461 (300) 699 979 65064 382 5072 939 66103 71 317 75  
453 736 746 63 90 67020 121 573 815 65035 126 241  
62 890 900 39 69041 89 117 346 464 80 830 910  
70001 340 723 857 71103 37 49 469 696 974 77  
72075 163 88 242 394 744 725 43 831 42 990 73220 548  
63 611 791 896 74011 233 97 833 499 504 736 863 70  
75036 45 76 147 51 359 404 583 694 733 815 16 76143  
60 333 424 518 31 775 844 77163 346 824 902 994 78249  
73 295 88 465 637 867 79145 353 762 865  
80193 79 747 930 81133 278 84 262 707 84 891  
904 40 82351 271 94 (300) 450 680 83087 140 45 94  
287 330 427 30 49 680 986 84481 565 713 86 856 946  
85140 222 411 659 966 86034 32 77 438 942 45 87167  
(300) 421 594 727 952 56 70 88207 457 436 730 87  
69332 987  
90414 21 544 85 739 91046 315 25 424 35 591  
60 675 74 989 92185 89 270 313 525 778 907 89 93075  
40 197 94092 137 280 (200) 65 354 527 86 682 809 49  
935 95111 241 87 47 821 55 96057 61 (200) 298  
379 477 85 613 753 878 991 97017 327 472 77 514 48  
54 882 98210 17 307 557 75 814 99109 133 325 528  
603 (200) 733 945  
100071 74 81 (300) 114 207 345 (300) 727 896 961  
81 101005 33 66 713 919 102039 292 438 538  
103140 89 582 85 321 823 47 104012 64 170 223 347  
464 878 956 (500) 105120 388 77 675 89 745 836 964  
106060 289 483 684 85 881 960 80 107197 235 910  
108060 63 102 230 433 825 31 824 53 109235 385  
629 707 952  
111014 71 462 711 68 79 851 940 111164 247  
414 375 838 915 29 42 112146 80 471 723 990 93  
113833 631 816 114056 196 315 97 513 866 115112  
288 380 95 555 700 913 55 99 116161 302 69 117316

**3. Ziehung 2. Klasse 206. Kgl. Preuss. Lotterie.**

Ziehung vom 11. Februar 1902, nachmittags.  
Für die Gewinne über 116 Mtl. sind den verschiedenen  
Klassen in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr.)  
114122 339 82 487 523 094 784 855 840 115173 274  
384 509 627 81 940 116182 300 8 492 644 702 883  
117024 189 237 73 370 465 500 34 72 652 55 758 832 972  
118518 85 725 68 843 974 119067 291 304 469 40  
734 46  
120047 151 298 372 499 633 43 87 751 865 99  
121012 148 303 407 584 680 755 122133 33 79 456  
627 28 71 763 123099 397 671 823 978 124039 64 67  
127 372 741 83 871 88 921 88 125188 283 504 692 711  
15 82 126207 488 605 771 87 923 08 78 127065 173  
245 68 303 76 708 14 839 128018 177 337 65 505 629  
708 812 129071 134 241 333 94 690 4 652 82  
130146 528 17 33 700 887 933 131139 233 435 57  
614 45 715 51 67 880 907 70 132046 193 373 83 818 37  
643 81 87 708 876 985 133059 119 75 210 68 96 91 943  
855 912 134145 278 531 439 82 509 71 12 38 61 819  
135021 64 143 65 305 6 33 55 525 657 768 24 865 978  
136031 75 205 19 98 485 508 81 72 602 730 38 951  
137088 215 390 84 482 741 138033 80 147 349 878  
894 701 139074 89 133 280 95 609 744 856 925  
140148 546 71 776 816 141139 91 300 88 923  
142103 4 406 548 690 817 51 94 143149 209 20 85 829  
152 650 807 908 50 144042 170 315 417 42 512 692  
94 942 145103 39 203 84 423 35 613 22 69 870 92  
146011 15 77 130 450 55 633 713 48 836 37 147141 49  
82 255 407 148140 57 355 807 53 149076 283 365 404  
639 702 94 890 917 55 96  
150222 (300) 60 487 683 724 42 (300) 800 29 910  
18 47 151022 136 245 457 522 635 79 802 21 152303  
98 495 500 836 984 153054 (300) 299 671 707 8 807  
963 154043 62 162 218 30 46 337 66 70 422 45 637  
711 86 38 978 155113 225 376 619 69 83 756 93 71  
90 884 922 156251 380 520 29 648 91 824 926 28 64 97  
157030 82 572 629 805 12 967 158091 404 650 753  
830 944 45 159316 59 549 633 89 833  
160089 436 43 674 770 943 98 161461 551 647  
757 810 49 983 162032 47 427 538 331 163087  
89 98 125 39 97 538 694 737 903 47 67 164028 145  
209 69 88 90 372 74 82 417 70 513 30 689 712 30 48  
842 34 988 165233 75 359 455 600 52 791 884 927  
160142 63 219 30 71 383 400 656 713 805 901 167044  
190 482 84 782 871 971 93 168113 28 91 515 81 706  
12 29 849 169023 230 351 803 81  
170077 94 121 322 (300) 96 420 44 60 96 508  
763 871 905 48 70 171013 140 52 84 210 660 97 732  
67 172122 62 236 318 729 65 79 944 173018 157  
23 293 502 65 694 711 80 801 82 928 174076 96 317  
51 597 11 688 (300) 768 946 175021 210 78 331 84  
402 76 532 80 83 655 787 838 176008 92 600 63 (300)  
728 177105 44 233 29 37 81 85 414 729 99 889 939  
178052 223 74 309 693 816 94 954 179029 128 47  
347 93 480 880 696 776 894  
180200 2 27 330 37 490 507 623 98 739 947 181050  
265 350 497 622 620 23 39 703 917 23 70 182041 149  
346 78 663 99 707 183089 113 23 58 382 70 413 654  
741 835 86 184021 163 (1000) 92 204 21 30 87 429  
503 84 621 53 754 185039 78 409 (300) 32 522 788  
927 (300) 65 186036 136 352 55 234 638 49 57 75  
729 894 910 187065 103 13 49 300 842 188272 834  
647 62 720 97 578 985 189026 63 92 133 310 23 412  
45 691 92 722 820 54  
190140 330 452 75 803 58 745 967 94 191308  
24 62 689 944 192110 13 85 556 70 788 844 853 55  
193331 49 491 534 88 89 605 824 37 906 30 194012  
187 83 298 72 76 428 67 70 582 195118 328 409 819  
78 009

Die Arbeitslosenzählung.

Die Ermittlung der Resultate ist jetzt bereits für den größten Teil der Wahlbezirke abgeschlossen. Nüher den Ergebnissen, die wir bereits mitgeteilt haben, hatte das Zählbureau bis Dienstagabend noch folgende Resultate festgestellt:

Table with 4 columns: Category, Arbeitslos, Beschränkte Arbeitszeit, Krank und invalid. Rows include Wahlkreis Ostern, Wahlkreis Südosten, Wahlkreis Moabit, Wahlkreis Oranienburger Vorstadt und Wedding, Wahlkreis Rosenthaler Vorstadt, Wahlkreis Gesundbrunnen, and Reinitendorf.

In vorstehender Zusammenstellung haben wir die Zahlen des vierten Wahlkreises Südosten, obwohl wir sie schon am Sonntag mitgeteilt haben, der Vollständigkeit wegen noch einmal aufgeführt. Es fehlen jetzt von Berlin nur noch die Resultate des zweiten und fünften Wahlkreises, die voraussichtlich bis heute abend zusammengefasst sein werden, so daß wir sie in der nächsten Nummer mitteilen können.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Heute, Mittwoch, abends 8 Uhr, spricht Reichstags-Abgeordneter Fischer im großen Saale von Jungfernhagen am Vorplatz über Wasserpolitik und Socialpolitik im Deutschen Reich. Außerdem Diskussion.

Reichstags-Abgeordneter Nebel wird am Sonntag in den Germania-Sälen, Chausseestraße, in einer Volks-Versammlung über das Thema „Vollsheer oder stehendes Heer“ sprechen. Die Vertrauensleute des sechsten Kreises.

Charlottenburg. Am Donnerstagabend, dem Vorabend der Wahl im IV. Bezirk, findet in der Gambinus-Brauerei, Wallstr. 98, eine öffentliche Versammlung statt, in der Stadtgenosse Paul Hirsch über Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und die bevorstehende Stadtverordnetenwahl im IV. Bezirk referieren wird.

Zehlendorf. In einer Wählerversammlung im Kaiserhof spricht Donnerstagabend der Genosse Böhrer über die Wohnungsfrage.

In Spandau wird Donnerstagvormittag 9 1/2 Uhr im Lokale von Wehe eine Arbeitslosen-Versammlung abgehalten; abends 8 1/2 Uhr findet im selben Lokale eine öffentliche Versammlung statt, in der die Vergewaltigung unserer Parteigenossen im Stadtparlament zur Sprache kommt.

Treptow-Baumshulenkweg. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, findet in Adernmanns Festsaal, Baumshulenkstr. 78, eine Volksversammlung statt, in welcher Fräulein Jule über die Beteiligung der Frauen an den Kommunalwahlen und Gen. Gerich über die bevorstehenden Gemeindevertreter-Wahlen referieren wird. Außerdem erfolgt die Auffstellung der Kandidaten.

Lokales.

Profitable Socialistenfütterung.

Der hier domizillierte Bund der Industriellen hat es nicht leicht. Einestheils liegt es im dringenden Interesse der Herren Kommerzienräte, die vornehmlich seine Mitgliedschaft bilden, sich in der Abwehr gegen die Klagen der Agrarier die energische Kampfstellung der Socialdemokratie schämevoll gefaßt zu lassen. Andererseits tritt dieselbe Socialdemokratie aber auch als Anwalt der Industrieproletarier auf und reizt sie unansprechend auf, sich durch politische und gewerkschaftliche Organisation den zum Leben erforderlichen Anteil am Werte des Arbeitsproduktes zu sichern, den der Unternehmer freiwillig nie und nimmer herausgibt. Also heißt es die im Kampf gegen den extremen Boll-

wucher hochwillkommene Socialdemokratie zur höheren Ehre des Profits wiederum bekämpfen. Die Herren vom Bund der Industriellen sind nun aber auch wieder zu geistig, als daß sie sich im Kampfe gegen die Socialdemokratie von der plumpen Gewaltspolitik der Agrarier und des Centralverbandes einen Erfolg versprechen, und daher holen sie das Mittelzeug der geistigen Waffen hervor. Ein Herr S. Bürger ist vom Bund beauftragt worden, eine socialistentödtende Broschüre zu schreiben, und der Herr hat sich dieses Auftrages entledigt, indem er allerhand statistische Daten durcheinandermischt und als Titel darüber schrieb: „Wohl und Weh des Arbeiters, Socialer Thatsachen und socialdemokratische Lehren.“ Verlegt ist die Broschüre beim Herrn Stadtverordneten und Buchdruckerbesitzer Rüdich in Charlottenburg. Die Schrift ist nicht ganz so flüchtig gehalten wie die berühmtesten Werke des Nordamerikaner; an geistigem Gehalt steht sie aber leider nicht höher als diese. Ein Abriss aus dem vorletzten Kapitel der Arbeit, das den Argumentationen auf den ersten 30 Seiten die Krone aufsetzen soll, möge dies harte Urteil auch unseren Gegnern gegenüber rechtfertigen.

Es wird da die Frage erwoogen, ob „uns“, das heißt nicht den Unternehmern, sondern den Arbeitern die Socialdemokratie nützen gebracht habe. Die Behauptung, daß die Arbeiterschaft der Socialdemokratie etwas zu verdanken habe, ist noch der Broschüre „nur eine grobe Unwahrheit zu allen bisherigen“. In Wirklichkeit, so fährt die Broschüre fort, ginge es dem deutschen Arbeiter bei weitem besser, wenn er sich mit der Socialdemokratie gar nicht eingelassen hätte. Um das zu beweisen, wird eine Statistik des nordamerikanischen Arbeitsministers Carroll D. Wright ins Feld geführt. Wright berechnet, daß der Arbeiter, um die notwendigen Ausgaben für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Beleuchtung, Heizung und Steuern zu decken, von den 300 Arbeitstagen des Jahres arbeiten muß in England 209, in Nordamerika 225, in Frankreich 231, in Deutschland hingegen 240 Tage. Die Thatsache also, daß der englische Arbeiter fast ein Drittel der Amerikaner ein Viertel, der Deutsche hingegen nur ein Fünftel seines Einkommens für Bildungszwecke, Vergnügungen und Ersparnisse verwenden kann, sollte man meinen, wäre das wichtigste Argument gegen die Herrschaft des Kapitalismus im Staate der Socialreform.

Es behauptet diese Thatsache spricht nach dem Nationalökonom des Bundes der Industriellen gegen die Socialdemokratie und zwar deshalb, weil in England und Amerika keine Socialdemokraten im Parlament sitzen, in Frankreich deren aber 55 und im Deutschen Reichstag gar 88!

„So also“, heißt es auf der letzten Seite der Broschüre, „unser Socialdemokrat die Befreiung in der Lage der deutschen Arbeiter als Verdienst der Socialdemokratie hinstellen wollen, da möge man die Herren getroffen auslassen und auf die unanfechtbare Thatsache hinweisen, daß sich die Arbeiter gerade in den Ländern am besten befinden, wo man vom Socialismus bis zum heutigen Tage nichts wissen will.“

Vor solcher zwingenden Beweisführung muß die Socialdemokratie allerdings schweigen. Ob auch der Arbeitgeber des Herrn Bürger, der Bund der Industriellen, zu dieser neuen Rechnung Ja und Amen sagen kann, das sieht allerdings auf einem andern Blatt. „Dem nicht zu hoffen, nein, zu lieben bin ich da.“ Der Bund hat Herrn Bürger in Arbeit genommen, damit er eine Broschüre abfasse, nach deren Lesen der jetzt der socialdemokratischen Begehrtheit verfallene deutsche Arbeiter sich in Weisheit über und mit weniger Lohn als bisher zufrieden sei oder doch um mindestens nicht ferner nach Lohnerhöhung strebe. Die Socialdemokratie wäre den Kapitalisten im höchsten Grade gleichgültig, wenn sie nicht den Arbeiter zu möglichst günstiger Gestaltung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse anspornete. Und nun kommt der vom Bund der Industriellen angestellte Herr daher und treibt den Teufel durch Weisheit aus, indem er der deutschen Arbeiterschaft die Zustände in Ländern als erstrebenswertes Ziel vorhält, wo der Proletarier mehr verdient und weniger zu arbeiten braucht als in Deutschland.

Gegenüber solcher Mißachtung des kapitalistischen Einmaleins ist es ein wahres Glück, daß im Gegensatz zum Verfasser wenigstens der Verleger der Broschüre zu rechnen und seinen Vorteil aus beste zu wahren weiß. Der Herstellungspreis der 32 Seiten starken, so roh wie nur möglich auf den Markt geworfenen Broschüre stellt sich nach hochmännlicher Berechnung bei einer nur einigermaßen in Betracht kommenden Auflage auf etwa zwei Pfennig für das Exemplar. Verkauft wird sie hingegen vom Bund einzeln für 40 Pf.; wenn aber die Mitglieder des Bundes ihre Arbeiter damit beglücken wollen, so wird ihnen das socialistentödtende Gift zu einem Vorzugspreis abgelassen, der bei Abnahme von 50 Exemplaren auf 25 Pf., von 500 auf 15 Pf. und von 1000 auf 10 Pf. bemessen ist, also selbst im unglücklichsten Falle immer noch einen außerordentlichen hohen Gewinn verspricht.

So lehrte die Broschüre, daß, wenn auch nicht der fonderbare Schwärmer von Autor, so doch ihr Verleger die kapitalistische Ordnung der Dinge im Kampfe gegen die Socialdemokratie durch die realsten und überzeugendsten Argumente zu stützen weiß.

Im Anschluß für Gutachten und Anträge des Berliner Gewerbegerichts (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter) gelangte u. a. in gestriger Sitzung folgende Angelegenheit zur Beratung: In einzelnen Branchen, wie in der Strawattenfabrikation, Fuß- und Wäschebranche, Anbelstschere, in denen meist Frauenarbeit verrichtet wird, finden sich, wie die vor dem Gewerbegericht gemachten Erfahrungen ergeben haben, neben guten, einwandfreien Lehranstalten und Unternehmern vielfach gewissenlose Arbeitgeber, die unter verlockenden Anpreisungen Mädchen und Frauen als „Lernende“ heranzuziehen und auszubilden suchen. Der Vorgang ist meist folgender: „Unter vielversprechenden Verheißungen wie: „Erste und größte... Akademie“ oder „Anerkannt beste und größte Fach-Unterrichtsanstalt“ usw. wird in den Tageszeitungen annoncirt oder werden Prospekte unter das Publikum verteilt. So wird u. a. namentlich Damen aus besseren Kreisen die Ansbildung als Zuschneiderinnen, Perle-Arbeiterinnen, Directrices usw. verheißt und gefagt, daß der Unterricht von der Direction selbst erfolgt und auf streng sachlicher Basis beruhe... Die Schülerinnen auf Wunsch lohnende Beschäftigung finden... Die einzelnen Lehrjahre werden mit dem Bemerkten angegeben, daß — und darauf ist es nur abgesehen — das Honorar pränumerando zu entrichten ist... In fast allen Fällen gestaltet sich das Verhältnis derart, daß kaum eine der „Lernenden“ das findet, was sie gesucht, schon nach kürzester Zeit sehen sie ein, daß sie schände gefaßt sind. Diefen ausgedehnten, schwindelhaften Treiben endlich entgegenzutreten, sollen den zuständigen Behörden Anträge entsprechender Art unterbreitet werden.

Strenge Gleichheit. Ueber das Verhalten von Offizieren bei polizeilichen Abperrungen hat das Gouvernement von Berlin einen Befehl erlassen, worin es u. a. heißt:

Es ist mißfällig bemerkt worden, daß Offiziere in Uniform sich den polizeilichen Abperrungsmahregeln nicht für unterworfen halten, sondern in Begleitung von Damen und andren Personen die Abperrungslinie durchschreiten und sich an Plätzen aufstellen, deren Benutzung dem andren Publikum nicht gestattet wird. Abgesehen davon, daß hierdurch der Offizier in unerwünschter Weise sich den Zurechtweisungen der Polizeibeamten aussetzt, erschwert er der Schutzmannschaft den Dienst zur Aufrechterhaltung der Abperrungen und erregt gewöhnlich unliebsame Aufsehen bei dem großen Publikum. Letzteres erwartet von dem Offizier, daß er die Polizeianordnungen durch gutes Beispiel unterfütze. Der Offizier in Uniform und im Dienst hat zwar das Recht, die Abperrungen an passender Stelle für seine Person zu durchschreiten, um dahin zu gelangen, wohin er durch den Dienst befohlen ist; im übrigen kann er keinen andren Platz beanspruchen, wie jeder andre Zuschauer.

Ganz unzulässig und strafbar ist es, unter dem Schutze der Uniform Familienmitglieder, Damen, Kinder oder andere Personen durch die Abperrungen bringen zu wollen.

Dieser Befehl ist geeignet, die patriotischen Gefühle bei denen zu stärken, die an Paraden und ähnlichen Schaustücken Gefallen finden. In den Kreisen dieser Leute wirkt es allerdings aufreizend, wenn der Offizier als Privatperson sich nicht den Hals auszustrecken braucht. Jetzt muß der Mann im vornehmsten Mod gleich seiner Dame sich ebenso drängen und stoßen lassen, wie der gewöhnliche Spießbürger, und das wird besonders in liberalen Kreisen das Hochgefühl werden, daß in Preußen Gerechtigkeit das fundamentum regnum ist.

Aus der außerordentlichen Magistrats-Sitzung vom Dienstag. Die Stabsberatungen wurden gestern beendet. An den Stabs für den Hochbau und Tiefbau mußten erhebliche Abstriche vorgenommen werden, um den Steuerzuschlag von 100 Proz. Gemeinde-Einkommensteuer zu der Staats-Einkommensteuer und die übrigen Sätze nicht zu überschreiten.

Von der Hochbahn. Nächsten Sonntag, den 15. d. M., endlich, vormittags 11 Uhr, findet dann, wie schon angekündigt, vom Interpflaster-Bahnhof „Potsdamer Platz“ aus die feierliche Eröffnungsfahrt statt, zu welcher nur an die Spitzen der Reichs- und Staatsbehörden Einladungen ergangen sind. Diese Fahrt dürfte etwas länger ausgedehnt werden, weil während derselben einige hervorragende Gaststellen, sowie das Kraftwerk in der Trebbinerstraße befristet werden sollen. Im übrigen wird auch die Eröffnungsfahrt zunächst bis zum Interpflaster-Bahnhof „Zoologischer Garten“ ausgedehnt und dann die demnächst zu eröffnende Teilstrecke bis zum „Straßener Thor“ und zurück nach dem „Potsdamer Platz“ befahren werden.

Straßenverkauf von Getränken. Der Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: Dem Deutschen Verein für Volks-Hygiene wird hiermit vorbehaltlich der seitens des Stadtschultheißen auf Grund des § 83 der Gewerbe-Ordnung zu erteilenden Erlaubnis die straßenpolizeiliche Erlaubnis erteilt, auf den hiesigen Straßen und Plätzen von umherfahrenden Handwagen aus, welche deutlich erkennbar die Aufschrift „Deutscher Verein für Volks-Hygiene“ führen müssen, Kaffee, Thee, Kakao, Schokolade, Douillon, Selterwasser und Limonade verkaufen zu dürfen. Ausgenommen von dieser Erlaubnis ist derjenige Teil der Stadt, welcher begrenzt wird von der Friedrichstraße zwischen der Weidendammer Brücke und der Krausenstraße, von der Krausenstraße bis zur Kommandantenstraße, von dieser sowie von der Leipzigerstraße, vom Spittelmarkt, von der Gertraudenbrücke und der Spree bis wieder zur Weidendammer Brücke, die Grenzstraßen mit einbezogen. Ferner sind ausgenommen: die Gollnowstraße, die Linienstraße zwischen der Prenzlauerstraße und der Reinen Königsstraße, die Leipzigerstraße, der Leipzigerplatz, der Potsdamerplatz, die Potsdamerstraße, die Potsdamer-Brücke nebst der Victoria-Brücke, die Veltewerstraße, die die Friedrichstraße schneidenden Querstraßen, die Königsstraße, der Alexanderplatz, die Alexander-, König-, Prenzlauer-, Reine Königs- und Landsbergerstraße, die Umgebung der Central-Werkhalle. Die Friedrichstraße, Leipzigerstraße und die Straße hinter den Linden dürfen in ihrer Längsrichtung nicht befahren werden.

Was ein Hähchen werden will. Ein auffallendes Ergebnis hat die polizeiliche Nachforschung nach dem hier angeblich verschundenen Knaben Moses Gilmann aus Warschau gebracht. Der erst sechsjährige Junge wurde auf seiner Durchreise in Berlin als ein gewiegter Taschendieb auf frischer That ertappt und zunächst polizeilich festgesetzt. Er war mit seiner Begleitung am 27. u. M. morgens auf dem hiesigen Lehrter Bahnhof eingetroffen und mußte bis zur Weiterreise nach Hamburg den Nachmittag abwarten. Als nun die Salut-Patrouille vom Lustgarten nach der Kaserne zurückkehrte, hatte sich Moses unter die Zuschauer gemischt und Taschendiebstähle ausgeführt. Ein Kriminalbeamter fand in seinem Besitz 6 Geldstücke mit Inhabt, die er soeben stibicht hatte. Von der Bahnhofswache kam er zur Kriminalpolizei und als strafunmündig nach dem Waisenhaus. Er hatte sich den Geburtsnamen der Mutter beigelegt und wollte von seinen Eltern hier im Stich gelassen sein. Als nun die Nachricht aus Manchester hier eintraf und sämtlichen Beamten bekanntgegeben wurde, erinnerte man sich des Vorgangs mit dem Knaben und holte ihn aus dem Waisenhaus wiederum zur Polizei. Nunmehr gestand er, daß er der gefuchte Moses Gilmann sei. In ziemlich unverfälschter Weise erklärte er, daß er die Reise nach Manchester allein zurücklegen würde, wenn man ihm das Reisegeld einhändige; denn hier in Berlin sei doch nichts zu machen. Die Maßnahmen wegen seiner Zwangsverziehung wurden nunmehr eingestellt und seine Ueberführung nach Manchester in die Wege geleitet.

In der Person des Reisenden Franz Kulle ist derjenige Schwindler dingfest gemacht worden, durch welchen eine große Anzahl von Firmen in Moabit und Charlottenburg, welche sich mit dem Betrieb von Aufsicht-Postkarten befaßen, in empfindlicher Weise geschädigt worden sind. Der Genannte gab sich als Reisender einer angesehenen Aufsichtskarten-Fabrikation aus und erklärte sich bereit, nicht gangbare Sorten zurückzunehmen. Auf diese Weise legte er sich in den Besitz größerer Posten Karten, welche er dann anderweitig an den Mann brachte. Da ihm dies Manöver ausnehmend nicht genug abwar, hat Kulle auch noch einen zweiten Trick mit größerem Erfolge zur Ausführung gebracht. Er suchte die Gattinnen von Professoren und Gymnasiallehrern auf und überbrachte wissenschaftliche Werke, Landkarten etc., welche der Gemann angeblich in einer Buchhandlung bestellt hatte. Er erhielt dann in fast allen Fällen für zum Teil ganz minderwertige Bücher, u. a. auch für ein Paket mit Vokallatur, recht erhebliche Beträge. In 19 Fällen ist er gefaßt, dürfte aber wahrscheinlich noch weitere Schwindeltreibe ausgeführt haben. Anzeigen werden in den Polizeidirektion und bei der Kriminalpolizei, Zimmer 43, in den Vormittagsstunden entgegen genommen.

Aus dem Fenster des dritten Stockwerks ist der vierjährige Knabe Erich S. in der Georgenkirchstraße auf die Straße gestürzt. Er öffnete in Abwesenheit seiner Mutter das Fenster und stürzte in die Tiefe. Das Kind wurde noch lebend nach der Unfallstation in der Reibelsstraße gebracht. Die Verletzungen sind sehr schwer.

Von einem Arbeitszwang geschleudert und dabei schwer verletzt wurde auf dem Velle-Allianceplatz die in einer Schmargendorfer Wäschereiarbeit-Anstalt beschäftigte Frau M. Die Pferde des Wagens, auf dem die Frau saß, waren schon geworden und gingen durch. Bei einer scharfen Wiegung, die der Wagen machte, wurde die Weibenschwärze vom Bod geschleudert; bei dem Absturz erlitt sie so schwere Verletzungen, daß sie nach einer benachbarten Unfallstation geschafft werden mußte, wo sie einen Notverband erhielt. Von dort wurde die Verunglückte mit einem Krankenwagen in ihre Wohnung gebracht.

Die Glätte hat auch am Dienstag verschiedene Opfer gefordert. Einen komplizierten Weibbruch erlitt der Holzträger Daniel Reichmer, der auf dem Holzplatz des Ratszimmermeisters Rister in der Grefenwallstraße 78/80 beim Vorkantzen ausglitt, wobei ihm der Wallen auf das Bein fiel. Der 10jährige Sohn Erich des Fabrikanten Thunad, Frankfurter Allee 49 wohnhaft, fiel die Treppe hinab und zog sich schwere Verletzungen zu. Der Arbeiter Paul Rieger, Saliemannstraße 33, und der Hausdiener Alfred Gutrich, Niederwallstraße 14, glitten auf der Straße aus und erlitten Knöchelbrüche.

Theater. An dem Böttinger-Abend, den das Schiller-Theater am Sonntag, den 10. Februar, im Bürger-Saale des Rathhauses veranstaltet, kommen wieder Kompositionen von Robert Schumann und Bogumil Jepler zum Vortrag. — Im Velle,

